

Evaluation des Jugendstrafvollzuges

Eine Beschreibung der Jugendstrafgefangenen des Entlassungsjahrgangs 2017 unter besonderer Berücksichtigung herkunftsbezogener Merkmale

Arbeitsgruppe länderübergreifende Evaluation Jugendstrafvollzug 2022

Kontakt:
Kriminologischer Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen
Projektsekretariat Evaluation Jugendstrafvollzug
Karlstraße 104, 40210 Düsseldorf
Tel: +49 (0)211 16450-306 oder +49 (0)211 16450-308

Fax: +49 (0)211 16450-399

E-Mail: poststelle@krimd.nrw.de

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	1
1 Einleitung	3
2 Herleitung zum Schwerpunkt Herkunftsgruppen.....	4
3 Datengrundlage.....	6
4 Soziodemographische, kriminologische und vollzugliche Merkmale der Jugendstrafgefangenen.....	10
4.1 Alter	10
4.2 Vor Strafantritt erreichter Schulabschluss.....	12
4.3 Deliktgruppen	15
4.4 Dauer der Strafverbüßung.....	18
4.5 Art der Entlassung.....	20
5 Diskussion der Ergebnisse und Ausblick	23
Verzeichnis der Tabellen und Abbildungen.....	28
Literatur	29

Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht beschreibt die Klientel der im Jahr 2017 entlassenen Jugendstrafgefangenen (JSG) differenziert nach Herkunftsgruppen. Unterschieden werden vier Gruppen:

- Gruppe 1: in Deutschland geborene JSG mit deutscher Staatsangehörigkeit (iDg&dS - Referenzgruppe),
- Gruppe 2: in Deutschland geborene JSG und keine deutsche Staatsangehörigkeit (iDg&kdS),
- Gruppe 3: im Ausland geborene JSG mit deutscher Staatsangehörigkeit (iAg&dS) und
- Gruppe 4: im Ausland geborene JSG und keine deutsche Staatsangehörigkeit (iAg&kdS).

Die Datengrundlage besteht aus den Falldaten der Länder Berlin, Brandenburg, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Sachsen-Anhalt. Von den insgesamt 1.250 Fällen verteilen sich die Anteile auf die vier Herkunftsgruppen wie folgt: 62,2 % der JSG wurden in Deutschland geboren und haben die deutsche Staatsangehörigkeit (iDg&dS - Gruppe 1), 11,0 % der JSG wurden in Deutschland geboren und haben keine deutsche Staatsangehörigkeit (iDg&kdS - Gruppe 2), 5,3 % der JSG wurden im Ausland geboren und haben die deutsche Staatsangehörigkeit (iAg&dS - Gruppe 3) und 21,4 % der JSG wurden im Ausland geboren und haben keine deutsche Staatsangehörigkeit (iAg&kdS - Gruppe 4).

Die Betrachtung der im Jahr 2017 aus dem Jugendstrafvollzug entlassenen Gefangenen erfolgt entlang der Merkmale Alter, Bildung, Deliktgruppen, Dauer der Strafverbüßung und Entlassungsart. Für den Entlassungsjahrgang 2017 lassen sich die Ergebnisse wie folgt zusammenfassen:

- *Die Jugendstrafgefangenen gehörten zum Zeitpunkt des Strafantritts überwiegend der Altersgruppe der Heranwachsenden an.* Das Durchschnittsalter zum Zeitpunkt des Strafzeitbeginns der JSG beträgt 20 Jahre. Die Altersspanne bewegt sich zwischen 15 und 26 Jahren. Signifikante Unterschiede sind für folgende Gruppen zu verzeichnen: Im Ausland geborene deutsche JSG (iAg&dS - Gruppe 3) sind im Schnitt sieben Monate älter als in Deutschland geborene JSG mit deutscher Staatsangehörigkeit (iDg&dS - Referenzgruppe). Altersunterschiede bestehen auch zwischen den Ländern, sowohl in der Gesamtbetrachtung als auch differenziert nach Herkunftsgruppen. Allerdings sind diese Altersunterschiede im Durchschnitt nicht größer als 12 Monate.
- *Die Jugendstrafgefangenen waren zum Zeitpunkt des Strafantritts gering qualifiziert¹.* Zwei Drittel der JSG haben keinen Schulabschluss. Die höchsten Schulabschussquoten mit 48,5 % weisen im Ausland geborene deutsche JSG auf (iAg&dS - Gruppe 3), gefolgt von in Deutschland geborenen JSG mit deutscher Staatsangehörigkeit (iDg&dS - Referenzgruppe) mit 40,5 %. Signifikant geringere Schulabschlussquoten wurden bei JSG festgestellt, die keine deutsche Staatsangehörigkeit haben: 28,3 % iDg&kdS - Gruppe 2 und 17,0 % iAg&kdS - Gruppe 4. Im Ländervergleich bewegen sich die Anteile der JSG mit einem Schulabschluss zwischen 53,1 % und 20,3 %. In der differen-

¹ Gemäß der internationalen Standardklassifikation von Bildung (ISCED) aus dem Jahr 1997 gelten Personen ohne Schulabschluss und Personen mit Haupt- oder Realschulabschluss als höchstem erreichten Schulabschluss als gering qualifiziert (vgl. Bilaine 2019).

zierten Betrachtung fällt auf, dass im Ausland geborene JSG ohne deutsche Staatsangehörigkeit (iAg&kdS - Gruppe 4) in allen Ländern die niedrigste Schulabschlussquote aufweisen, unabhängig von den zum Teil großen Differenzen zwischen den Ländern. Mit Blick auf die Kenntnisse der deutschen Sprachen zeigt sich, dass 12,0 % der JSG einen Bedarf haben die deutsche Sprache zu erlernen bzw. an diesbezüglichen Fördermaßnahmen teilzunehmen. Etwas mehr als jeder zweite JSG, der nicht in Deutschland geboren wurde und keine deutsche Staatsangehörigkeit hat (iAg&kdS - Gruppe 4), benötigte eine Förderung der deutschen Sprachkenntnisse.

- *Bei den 2017 entlassenen Jugendstrafgefangenen waren insbesondere Gewaltdelikte (Körperverletzungsdelikte, Raub/räuberische Erpressung und Mord/Totschlag) sowie Diebstahl- und Unterschlagungsdelikte vollzugsbegründend.* Die Unterschiede zwischen den Gruppen fallen in der Gesamtbetrachtung vergleichsweise gering aus. Im Vergleich zu den in Deutschland geborenen JSG mit deutscher Staatsangehörigkeit (iDg&dS - Referenzgruppe) verbüßten in Deutschland geborene JSG ohne deutsche Staatsangehörigkeit (iDg&kdS - Gruppe 2) signifikant häufiger eine Jugendstrafe aufgrund von Gewaltdelikten und BtMG-Delikten. Im Ausland geborene JSG ohne deutsche Staatsangehörigkeit (iAg&kdS - Gruppe 4) verbüßten im Vergleich zur Referenzgruppe signifikant weniger Jugendstrafen wegen Betrugs- und Untreuedelikten sowie sonstigen Delikten. Zwischen den Ländern hingegen zeigen sich deutliche Unterschiede hinsichtlich der vollzugsbegründenden Delikte.
- *Die 2017 entlassenen Jugendstrafgefangenen wiesen eine eher kurze Strafverbüßungsdauer auf.* Die durchschnittliche Dauer der Strafverbüßung betrug bei den in die Betrachtung einbezogenen JSG etwa 16 Monate (487 Tage). (Da nur JSG mit einer Verbüßungsdauer von mehr als 180 Tagen einbezogen wurden, dürfte die durchschnittliche Verbüßungsdauer insgesamt noch deutlich niedriger liegen.) Eine im Vergleich zur Referenzgruppe signifikant kürzere Dauer der Strafverbüßung weisen die im Ausland geborenen JSG ohne deutsche Staatsangehörigkeit (Gruppe 4) auf. Diesbezüglich sind zum Teil große Unterschiede zwischen den Ländern zu verzeichnen.
- *Die 2017 entlassenen Jugendstrafgefangenen verließen den Vollzug am häufigsten nach Vollverbüßung (Strafende), am zweithäufigsten aufgrund einer Reststrafenaussetzung (Entlassung zur Bewährung):* Insgesamt 44,0 % der JSG verblieben im Jugendvollzug bis zum Strafende, während 35,5 % zur Bewährung entlassen wurden. Der Vergleich der Herkunftsgruppen veranschaulicht, dass JSG ohne deutsche Staatsangehörigkeit (iDg&kdS - Gruppe 2 und iAg&kdS - Gruppe 4) im Vergleich zur Referenzgruppe (iDg&dS - Gruppe 1) häufiger gem. § 89b JGG aus dem Jugendstrafvollzug ausgenommen wurden und seltener zur Bewährung entlassen wurden. Neben Unterschieden zwischen den Herkunftsgruppen bestehen Unterschiede zwischen den Ländern, insbesondere auch hinsichtlich weiterer Entlassungsarten wie der Abschiebung.

1 Einleitung

Das Projekt „Länderübergreifende Evaluation des Jugendstrafvollzuges“ hat zum Ziel, die Leistungen, Ergebnisse und Wirkungen des Jugendstrafvollzuges empirisch zu beschreiben und zu bewerten.² Dieses Vorhaben fußt auf drei Säulen: einer Struktur-, einer Fall- und einer Rückfalldatenerhebung. Während die Struktur- und die Falldatenerhebung seit 2010³ durchgeführt werden, wird aktuell zum ersten Mal die Rückfalldatenerhebung, die im November 2021 vom Bundesamt für Justiz genehmigt wurde (gem. § 42a BZRG), bearbeitet. Auf der Basis von Auszügen aus dem Bundeszentralregister (BZR) soll die Legalbewährung der aus dem Jugendstrafvollzug entlassenen Gefangenen untersucht werden. Damit ein ausreichend langer und gleichzeitig nicht von Tilgungs- und Löschfristen verzerrter Rückfallrisikozeitraum gegeben ist, wurde – analog zur bundesweiten Rückfalluntersuchung von Jehle et al. (2021) – ein Beobachtungszeitraum von drei Jahren nach der Entlassung aus dem Jugendstrafvollzug festgelegt.⁴ Zum Zeitpunkt der Beantragung der Auskünfte aus dem BZR traf dies auf den Entlassungsjahrgang 2017 zu, sodass die erste Welle der Rückfalluntersuchung Jugendstrafgefangene (JSG) umfasst, die 2017 aus dem Jugendstrafvollzug entlassen wurden.

In Vorbereitung auf die Rückfalluntersuchung wird in dem vorliegenden Bericht daher eine erste Beschreibung der Personen, die im Jahr 2017 aus dem Jugendstrafvollzug entlassen wurden, vorgenommen. Es werden noch keine Ergebnisse der Rückfalluntersuchung vorgestellt. Vielmehr geht es darum, in Vorbereitung auf die Rückfalldatenanalyse auf der Grundlage der erhobenen Falldaten den kompletten Entlassungsjahrgang 2017 zu beschreiben. Vor dem Hintergrund einer sich seit Jahren abzeichnenden Zunahme von Gefangenen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit im Jugendstrafvollzug (vgl. Arbeitsgruppe länderübergreifende Evaluation Jugendstrafvollzug 2017: 26; Arbeitsgruppe länderübergreifende Evaluation Jugendstrafvollzug 2020: 23)⁵ erfolgt die Beschreibung differenziert nach Herkunftsgruppen (Staatsangehörigkeit in Verbindung mit Geburtsland). Da im Rahmen der Falldatenerhebung ausschließlich die Staatsangehörigkeit sowie das Geburtsland des JSG erhoben werden und keinerlei Daten zur Herkunft der Eltern zur Verfügung stehen, kann ein Migrationshintergrund, wie er bspw. in amtlichen Erhebungen erfasst wird, wonach eine Person einen Migrationshintergrund hat, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde, nicht abgebildet werden.⁶ Aus diesem Grund wird zum einen auf die Begrifflichkeit selbst als auch auf die Bildung einer dichotomen Variable (Migrationshintergrund liegt vor bzw. liegt nicht vor) verzichtet. Stattdessen wurden vier Herkunftsgruppen gebildet (siehe nachfolgend Kapitel 3 *Datengrundlage*). Ziel des Berichts ist es zu untersuchen, ob sich

² Länderübergreifende Arbeitsgruppe der Kriminologischen Dienste (2014): Evaluation des Jugendstrafvollzuges. Projektkonzeption. Unveröffentlichter Bericht.

³ Für eine ausführliche Darstellung der Entwicklung des Projekts siehe Lobitz et al. (2012) und Babić et al. (2022).

⁴ Ein Vergleich von durch Jehle und Kollegen durchgeführten Rückfalluntersuchungen mit einem Risikozeitraum von drei und vier Jahren zeigte, dass ein Risikozeitraum von drei Jahren zu bevorzugen ist, da hierdurch Tilgungsverluste minimiert werden können (vgl. Jehle et al. 2010: 10)

⁵ Für eine verkürzte Darstellung der wichtigsten Ergebnisse der beiden Schwerpunktberichte siehe Pauli et al. (2019) und Stoll et al. (2022).

⁶ Im Einzelnen umfasst diese Definition zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländerinnen und Ausländer, zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte, (Spät-) Aussiedlerinnen und (Spät-) Aussiedler sowie die als Deutsche geborenen Nachkommen dieser Gruppen. Die Vertriebenen des Zweiten Weltkrieges haben (gemäß Bundesvertriebenengesetz) einen gesonderten Status; sie und ihre Nachkommen zählen daher nicht zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund (Vgl. destatis o. J. a).

diese Personengruppen hinsichtlich Alter, Bildung, Deliktgruppen, Dauer der Strafverbüßung und Entlassungsart unterscheiden.

Der vorliegende Ergebnisbericht beginnt mit der *Herleitung zum Schwerpunkt Herkunftsgruppen*. In diesem Kapitel werden die Gründe erläutert, warum die Staatsangehörigkeit und das Geburtsland der JSG in den Fokus genommen werden. Im Kapitel *Datengrundlage* werden die Fallzahlen und die Verteilung der Betrachtungsgruppen dargestellt. Dabei wird die Operationalisierung der Herkunftsgruppen erläutert und die Verteilung der Herkunftsgruppen in den Ländern dargestellt. Die Darstellung der Ergebnisse erfolgt im Kapitel *Soziodemographische, kriminologische und vollzugliche Merkmale der Jugendstrafgefangenen*. Alle Auswertungen werden auch im Ländervergleich dargestellt. Im Kapitel *Diskussion der Ergebnisse und Ausblick* erfolgen abschließend eine weiterführende Auseinandersetzung mit den Ergebnissen sowie ein Ausblick.

2 Herleitung zum Schwerpunkt Herkunftsgruppen

Seit Ende der 1950er Jahre entwickelte sich die noch junge Bundesrepublik zu einem Einwanderungsland. Mittlerweile leben wir in einer multikulturellen Gesellschaft, in der – Stand 2019 – mehr als ein Viertel der Bevölkerung einen Migrationshintergrund hat (BMI/BAMF 2022: 165). Die Thematik wird in der Wissenschaft unter dem Begriff Migrationsforschung zusammengefasst und häufig auch interdisziplinär untersucht. Auch innerhalb der Kriminalitätsforschung sowie in den periodischen Sicherheitsberichten wird das Thema von Herkunftsgruppen schon länger erörtert. Wie Kunz (2014) darlegt, ist die Unterscheidung zwischen deutschen und nichtdeutschen Tätern seit 1953 Bestandteil der Polizeilichen Kriminalstatistik. Der Diskurs war lange Zeit vom Begriff der sogenannten „Ausländerkriminalität“ (Kunz 2014: 287) und der kritischen Auseinandersetzung mit diesem gekennzeichnet (vgl. Albrecht und Pfeiffer 1979, Schöch und Gebauer 1991). Frühere Studien weisen insbesondere auf die Notwendigkeit einer präzisen Aufschlüsselung des „Ausländer“-Konzeptes zur wirksamen Begegnung struktureller Integrationsdefizite bei Angehörigen der zweiten und dritten Einwanderergeneration hin (vgl. Geißler 2008). In der Strafvollzugsforschung sind Auseinandersetzungen mit Herkunftsgruppen schon in den 1980ern zu finden (Schaffner 1983), auch hier lag der Fokus auf ausländischen Gefangenen. Die Forschung im Strafvollzug wandte sich zwischenzeitlich aber auch der Personengruppe „Spätaussiedler“ zu (vgl. Walter 2003; Hosser und Taefi 2008). Allerdings ist das Thema der ausländischen Gefangenen im Vollzug nicht gänzlich verschwunden (vgl. Tzschaschel 2002). In neueren Studien – vor dem Hintergrund des Zuwanderungsgeschehens und der Tatsache, dass mittlerweile Nachfolgenerationen in Deutschland leben (vgl. BMI/BAMF 2022) – wird nicht mehr nur der ausländerrechtliche Status in den Blick genommen, sondern der Migrationshintergrund (bspw. Isfen et al. 2015; Arians 2022). Neben einer Klientelbeschreibung entlang soziodemografischer und vollzuglicher Merkmale werden insbesondere auch Fragen zur Vollzugsgestaltung und Entlassung sowie zu etwaigen subkulturellen Einflüssen und weiteren damit im Zusammenhang stehenden Herausforderungen im Alltag untersucht (bspw. Auswirkungen von Sprachbarrieren auf die Betreuung und Behandlung, kulturelle bzw. religiöse Angebote). Auch thematische Auseinandersetzungen mit religiöser Zugehörigkeit sind inzwischen in der Strafvollzugsforschung angekommen (vgl. Giebel und Rainer 2013, Stelly et al. 2022).

Der Anteil der JSG ohne deutsche Staatsangehörigkeit nahm in den letzten Jahren beständig zu. Wie im ersten Schwerpunktbericht mittels stichtagsbezogener Strukturdaten aus 14 Bun-

desländern (alle außer Baden-Württemberg und Bayern) gezeigt werden konnte, stieg der Anteil der JSG ohne deutsche Staatsangehörigkeit von 18,5 % im Jahr 2012 auf 25,2 % im Jahr 2016 (Arbeitsgruppe länderübergreifende Evaluation Jugendstrafvollzug 2017: 26). Auch der zweite Schwerpunktbericht bestätigt diesen Trend. Die Betrachtung der Strukturdaten aus 13 Bundesländern (ohne Sachsen-Anhalt) zum Stichtag 31.03. veranschaulicht, dass der besagte Anteil von 22,7 % im Jahr 2014 auf 29,6 % im Jahr 2018 gestiegen ist (Arbeitsgruppe länderübergreifende Evaluation Jugendstrafvollzug 2020: 23).

Besonders auffällig ist, dass der Anteil „der Ausländer in Haft wesentlich höher liegt als ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung in Freiheit“ (Abraham 2018: 443). Bammann (2009) kann darlegen, dass dieser Trend bereits seit den 1990ern besteht. Die Gründe dafür können vielfältig sein. Walter (2010) benennt drei Gründe für die überproportionale Freiheitsentziehung unter staatlichen Gewahrsamsverhältnissen der Angehörigen von 'Minoritäten'. Das sind erstens ihr Verhalten und ihre Lebenslagen. Ein im 'Herkunftsland' praktiziertes Verhalten oder erlernte Rollenmuster können im Zufluchtsland auffällig oder gar delinquent sein. Ihre Lebenslagen sind in der Regel schlechter, insbesondere mit Blick auf Einkommen, Wohnen, Bildung, Berufssituation, was Delinquenz begünstigen kann. Der unterschiedliche rechtliche Status ist der zweite Grund, den Walter anführt. So können beispielsweise bestimmte Regelverstöße nur von Ausländern begangen werden (beispielsweise Verstöße gegen Aufenthalts- und Einreisebestimmungen). Als dritten Grund benennt er, dass Ausländer im Vergleich zu Deutschen eine unterschiedliche Behandlung im Alltag erfahren. So werden Ausländer unter Umständen häufiger kontrolliert oder angezeigt.

Zudem muss berücksichtigt werden, dass die Zuwanderungswellen der letzten Jahre die oben skizzierte Entwicklung ebenfalls beeinflusst haben. Der sogenannte Wanderungssaldo war bezüglich Deutschland in den letzten Jahren durchweg positiv, wobei im Jahr 2015 mit einem Wanderungssaldo von etwa 1,1 Millionen Menschen der bisherige Höchstwert der 2000er Jahre erreicht wurde (vgl. BMI/BAMF 2016). Im Jahr 2019 hatten 26,0 % der Menschen in Deutschland einen Migrationshintergrund (vgl. bpb 2021: 31f), wobei in den Altersgruppen 15 bis unter 20 Jahren und 20 bis unter 25 Jahren der Anteil 35,9 % bzw. 33,7 % beträgt (eigene Berechnungen auf der Grundlage destatis 2022a: 65). Wie Titzmann und Nissen (2019) artikulieren, sind jugendliche Immigranten stärker delinquenzfördernden Risikofaktoren (z. B. niedriger sozioökonomischer Status) ausgesetzt und mit migrationsspezifischen Belastungen konfrontiert, wobei das Zusammenspiel dieser beiden Faktoren gerade bei Neuankömmlingen einen stärkeren Effekt hat.

In den Periodischen Sicherheitsberichten wird die Kriminalität von nichtdeutschen ausführlich diskutiert. Wie Studien zeigen, kann bei der nichtdeutschen Bevölkerung von einer erhöhten Kriminalitätsbelastung ausgegangen werden (Glaubitz und Bliesener 2018). So waren 35,1 % der im Jahr 2019 verurteilten Personen nichtdeutsche und 33,3 % der Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten nichtdeutsche (BMI/BMJV 2021). Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Kriminalität von nichtdeutschen statistischen Verzerrungen unterliegt (BMI/BMJV 2021). So ist z.B. zu berücksichtigen, dass in der Gruppe der nichtdeutschen im Vergleich zu der Gruppe der Deutschen der Anteil der Männer größer ist, sie jünger sind und eher in Großstädten lebt.

3 Datengrundlage

Die Datengrundlage der im Folgenden präsentierten Analyse bilden individuelle Falldaten. Für jeden JSG, der eine (Rest-)Strafe verbüßt, werden bei Strafantritt Falldaten durch Fachdienste der jeweiligen Justizvollzugsanstalt erhoben und bis zur Entlassung fortlaufend ergänzt. In dem Falldatenbogen werden soziodemografische Stammdaten der JSG (u.a. zum Alter, zur Staatsangehörigkeit), Daten zum Bildungsgrad bei Strafantritt, zu den für die aktuelle Strafe ursächlichen Straftatbeständen und zur Vorstrafensituation, zu persönlichen Problemlagen (bspw. Sucht- und Gewaltproblematik), zum Rückfallrisiko sowie zu Maßnahmenbedarf und -teilnahme und zur Entlassungssituation dokumentiert.

Gefangene, deren tatsächliche Strafverbüßung im Jugendstrafvollzug unter sechs Monaten liegt, bleiben in den länderübergreifenden Analysen grundsätzlich unberücksichtigt, da aufgrund der kurzen Verbüßungszeit wenige analysefähige Aussagen zum Vollzugsverlauf dieser Gruppe gemacht werden können. Die Anzahl der aus sieben Bundesländern⁷ gelieferten und in die Analyse einbezogenen Falldatenbögen des Entlassungsjahrgangs 2017 mit Strafzeiten über sechs Monaten beläuft sich insgesamt auf 1.250 (Tabelle 1).

Tabelle 1: Fallzahlen nach Ländern

Bundesland	N	%
Berlin (BE)	137	11,0
Brandenburg (BB)	44	3,5
Hamburg (HB)	45	3,6
Hessen (HE)	174	13,9
Nordrhein-Westfalen (NW)	680	54,4
Schleswig-Holstein (SH)	64	5,1
Sachsen-Anhalt (ST)	106	8,5
Gesamt	1.250	100,0

Es zeigt sich, dass die Mehrheit der hier betrachteten JSG aus einer Jugendstrafvollzugsanstalt in NRW entlassen wurde (54,4 %). Knapp 14 % wurden aus einer hessischen Jugendstrafanstalt und weitere 11,0 % der betrachteten Gefangenen aus der Jugendstrafanstalt in Berlin entlassen. Die aus Sachsen-Anhalt einbezogenen entlassenen JSG nehmen einen Anteil von 8,5 % ein. Der Anteil der aus einer Anstalt in Schleswig-Holstein entlassenen JSG beträgt knapp 5 % und in Hamburg und Brandenburg 3,6 % bzw. 3,5 %. Diese Zusammensetzung der Untersuchungsstichprobe gilt es bei der Interpretation der Gesamt-Werte zu berücksichtigen.

Operationalisierung der Herkunftsgruppen

Wie einleitend ausgeführt, liegt der Schwerpunkt des vorliegenden Berichts auf der Beschreibung der JSG entlang herkunftsbezogener Merkmale. Im Rahmen der Falldatenerhebung wird neben der Staatsangehörigkeit auch das Geburtsland erfasst. Tabelle 2 ist zu entnehmen,

⁷ Personenbezogene Falldaten werden in Berlin, Bremen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz seit 2010, in Hessen, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt seit 2011, in Brandenburg seit 2013, in Hamburg seit 2014, in Schleswig-Holstein seit 2015, in Niedersachsen seit 2017, im Saarland seit 2019 und in Thüringen seit 2022 in Form einer fortlaufenden Erhebung für männliche JSG erfasst. In Mecklenburg-Vorpommern und Rheinland-Pfalz werden die Falldaten momentan zwar erhoben, jedoch aufgrund personeller Engpässe nicht weiter verarbeitet. Bremen konnte aus organisatorischen Gründen keine Falldaten für die vorliegende Untersuchung bereitstellen. Daten aus den Ländern Saarland und Thüringen stehen ebenfalls erst für zukünftige Analysen zur Verfügung.

dass mehr als zwei Drittel der JSG die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und drei Viertel in Deutschland geboren sind.

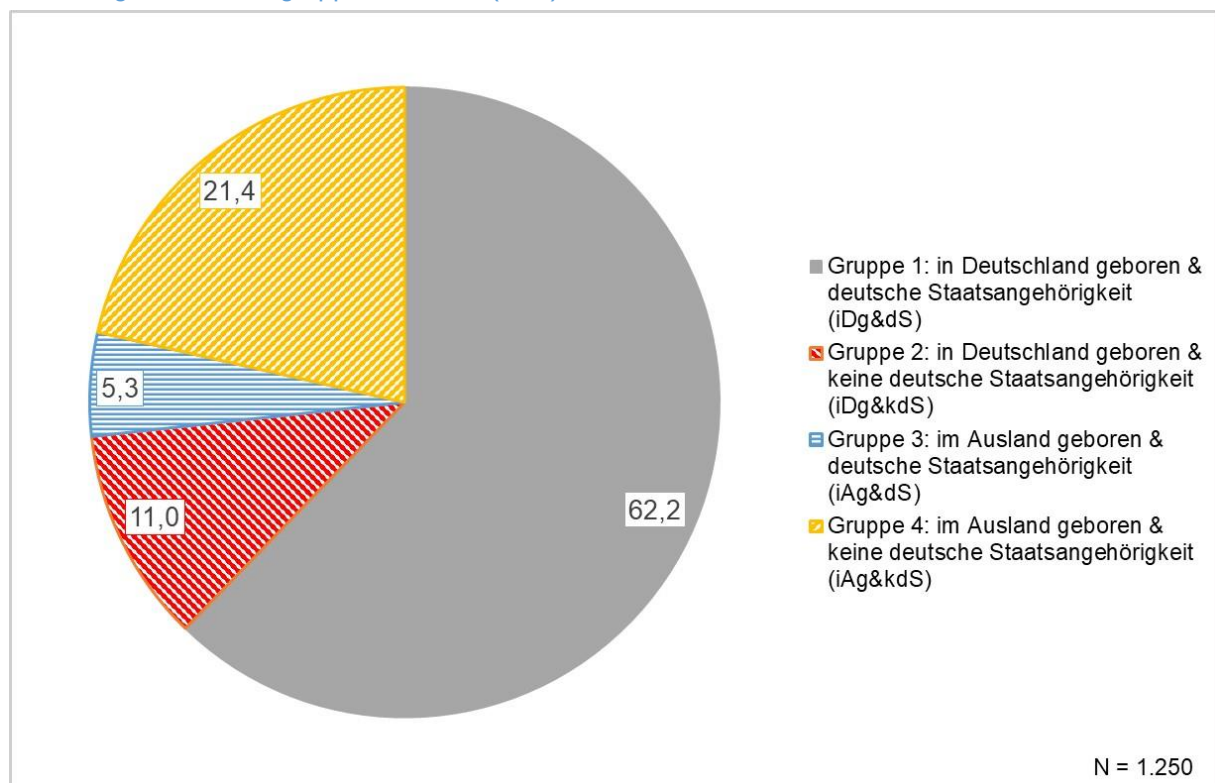
Tabelle 2: Staatsangehörigkeit und Geburtsland

		Deutsche Staatsangehörigkeit		
		ja (%)	nein (%)	Gesamt
Geburtsland Deutschland	ja (%)	778 (62,2)	138 (11,0)	916 (73,3)
	nein (%)	66 (5,3)	268 (21,4)	334 (26,7)
	Gesamt	844 (67,5)	406 (32,5)	1.250 (100,0)

Prozentangaben berechnet bezüglich Grundgesamtheit N = 1250.

Wie in der Tabelle 2 und in Abbildung 1 zu sehen ist, haben im Entlassungsjahrgang 2017 62,2 % der JSG die deutsche Staatsangehörigkeit und sind in Deutschland geboren (iDg&dS - Gruppe 1). Mit 21,4 % sind diejenigen JSG am zweithäufigsten vertreten, die weder eine deutsche Staatsangehörigkeit haben noch in Deutschland geboren sind (iAg&kdS - Gruppe 4). Die drittstärkste Gruppe bilden JSG, die keine deutsche Staatsangehörigkeit haben, aber in Deutschland geboren sind (iDg&kdS - Gruppe 2). Am wenigsten vertreten sind JSG, die eine deutsche Staatsangehörigkeit haben, aber im Ausland geboren wurden (iAg&dS - Gruppe 3).

Abbildung 1: Herkunftsgruppen der JSG (in %)



Herkunftsgruppen im Ländervergleich

Wie schon die beiden Schwerpunktberichte dargelegt haben, fällt die Verteilung der JSG ohne deutsche Staatsangehörigkeit zwischen den Bundesländern recht unterschiedlich aus (Arbeitsgruppe länderübergreifende Evaluation Jugendstrafvollzug 2017: 26; 2020: 23). Auch die nach Ländern differenzierte Verteilung der JSG nach Herkunftsgruppen zeigt zum Teil deutliche Unterschiede (Tabelle 3).

Tabelle 3: Herkunftsgruppen der JSG im Ländervergleich

Bundesland	Gesamt	iDg&dS Gruppe 1		iDg&kdS Gruppe 2		iAg&dS Gruppe 3		iAg&kdS Gruppe 4	
	N	N	%	N	%	N	%	N	%
Berlin	137	67	48,9	16	11,7	2	1,5	52	38,0
Brandenburg	44	39	88,6	0	0,0	2	4,5	3	6,8
Hamburg	45	17	37,8	3	6,7	1	2,2	24	53,3
Hessen	174	104	59,8	23	13,2	11	6,3	36	20,7
Nordrhein-Westfalen	680	411	60,4	93	13,7	38	5,6	138	20,3
Schleswig-Holstein	64	47	73,4	3	4,7	6	9,4	8	12,5
Sachsen-Anhalt	106	93	87,7	0	0,0	6	5,7	7	6,6
Gesamt	1250	778	62,2	138	11,0	66	5,3	268	21,4

In Brandenburg und Sachsen-Anhalt sind knapp 90 % der JSG in Deutschland geboren und verfügen über die deutsche Staatsangehörigkeit (iDg&dS - Referenzgruppe). Demgegenüber trifft dies in Berlin auf jeden zweiten und in Hamburg auf vier von zehn JSG zu. Entsprechend ist in diesen beiden Ländern der Anteil der JSG, die im Ausland geboren sind und keine deutsche Staatsangehörigkeit haben (iAg&kdS - Gruppe 4) mit 38,0 % und 53,3 % vergleichsweise hoch. In Nordrhein-Westfalen und Hessen ist etwa jeder fünfte JSG im Ausland geboren und hat keine deutsche Staatsangehörigkeit (iAg&kdS - Gruppe 4). In Schleswig-Holstein trifft dies auf 12,5 % der JSG zu. In Brandenburg und Sachsen-Anhalt beträgt deren Anteil jeweils knapp 7 %. Außerdem wird sichtbar, dass in Abweichung vom Gesamttrend in Schleswig-Holstein JSG, die im Ausland geboren sind, aber eine deutsche Staatsangehörigkeit haben (iAg&dS - Gruppe 3), stärker vertreten sind als JSG, die in Deutschland geboren sind, aber keine deutsche Staatsangehörigkeit haben (iDg&kdS - Gruppe 2); in Brandenburg und Sachsen-Anhalt kommen letztere überhaupt nicht vor.

Ein Grund für diese Verteilung liegt sicherlich in der unterschiedlichen Bevölkerungszusammensetzung von Stadtstaaten einerseits und Flächenländern andererseits. Die Ergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung auf Grundlage des Zensus 2011 zum Stichtag des 31.12.2021 weisen auf deutliche Unterschiede hin: Während Berlin mit 20,2 %, Bremen mit 19,3 % und Hamburg mit 17,3 % einen hohen Anteil nichtdeutscher Bevölkerung aufweisen, zeigt sich in Schleswig-Holstein mit 8,9 %, Sachsen-Anhalt mit 5,7 % und Brandenburg mit 5,5 % ein vergleichsweise geringer Anteil. Die Anteile von Hessen und Nordrhein-Westfalen betragen 17,1 % und 14,2 %.⁸

Nichtdeutsche Staatsangehörigkeit im Jugendvollzug

Der Blick auf die Staatsangehörigkeit der iDg&kdS - JSG (Gruppe 2) und iAg&kdS - JSG (Gruppe 4) zeigt, dass die meisten JSG ohne deutsche Staatsangehörigkeit türkischer Herkunft (14,7 %) sind. Dahinter folgen JSG aus Marokko (12,7 %), Serbien - einschließlich Kosovo (9,0 %), Algerien (6,5 %), dem Irak (4,7 %), Polen (3,5 %), Rumänien (3,2 %), dem Libanon (3,0 %) sowie Albanien (2,5 %). JSG aus weiteren 13 Ländern sind mit Anteilen zwischen 1,2 % und 2,0 % vertreten. Berücksichtigt man noch die Länder, die in der Kategorie „Sonstige“ zusammengefasst sind, kommen die JSG des Entlassungsjahrgangs 2017 aus 57 verschiedenen Ländern.

⁸ Zu weiteren Einzelheiten bzgl. des Anteils von Bürgerinnen und Bürgern der EU-Staaten siehe destatis (o. J. b).

Tabelle 4: Die häufigsten nichtdeutschen Staatsangehörigkeiten im Jugendvollzug

Staatsangehörigkeit	N	%
Türkei	59	14,7
Marokko	51	12,7
Serbien (einschließlich Kosovo)*	36	9,0
Algerien	26	6,5
Irak	19	4,7
Polen	14	3,5
Rumänien	13	3,2
Libanon	12	3,0
Albanien	10	2,5
Bosnien und Herzegowina	8	2,0
Guinea	8	2,0
Tunesien	8	2,0
Ägypten	7	1,7
Italien	6	1,5
Afghanistan	6	1,5
Bulgarien	5	1,2
Kroatien	5	1,2
Niederlande	5	1,2
Russische Föderation	5	1,2
Libyen	5	1,2
Iran	5	1,2
Syrien	5	1,2
Sonstige**	69	17,4
Staatenlos	4	1,0
Ungeklärt	9	2,2
Gesamt	401	100,0

* Serbien, Serbien (einschließlich Kosovo), Serbien und Montenegro sowie Kosovo wurde zu Serbien (einschließlich Kosovo) zusammengefügt; ** Die Kategorie „Sonstige“ umfasst weitere 35 Länder; N < 406 aufgrund fehlender Angaben in 5 Fällen.

Die Gruppierung der Länder nach Regionen zeigt, dass jeweils etwa ein Drittel der JSG mit einer nichtdeutschen Staatsangehörigkeit aus dem sonstigen Europa und Afrika stammen (Tabelle 5). Die Anteile der JSG aus der Europäischen Union bzw. Asien liegen bei 15,7 % bzw. 16,5 %. Die Hälfte der nichtdeutschen JSG stammt somit aus dem europäischen Bereich. Kaum oder gar nicht vertreten waren JSG aus Amerika sowie Australien und Ozeanien. Die Verteilung der Herkunftsregionen der JSG der Länder Berlin, Hessen und Nordrhein-Westfalen ist ähnlich ausgeprägt. In Hamburg dagegen dominieren mit 64,0 % JSG aus Afrika.

Tabelle 5: Herkunftsregionen nichtdeutscher Staatsangehöriger im Ländervergleich

Bundesland	N	EU %	son. Eur. %	Afrika %	Amer. %	Asien %	A&O %	Staatenlos %	Ungeklärt %
Berlin	68	17,6	29,4	27,9	0,0	14,7	0,0	1,5	8,8
Brandenburg	2	0,0	0,0	50,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0
Hamburg	25	8,00	12,0	64,0	0,0	16,0	0,0	0,0	0,0
Hessen	59	13,6	35,6	25,4	1,7	18,6	0,0	3,4	1,7
Nordrhein-Westfalen	229	17,0	35,8	29,3	0,4	16,2	0,0	0,4	0,9
Schleswig-Holstein	11	9,10	45,5	18,2	0,0	27,3	0,0	0,0	0,0
Sachsen-Anhalt	7	14,3	57,1	28,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	401	15,7	33,7	30,4	0,5	16,5	0,0	1,0	2,2

Aufbereitung der Regionen entsprechend der amtlichen Staats- und Gebietssystematik (destatis 2022b). A&O = Australien und Ozeanien. N < 406 aufgrund fehlender Werte in 5 Fällen.

4 Soziodemographische, kriminologische und vollzugliche Merkmale der Jugendstrafgefangenen

Die in diesem Kapitel enthaltenen Auswertungen von soziodemographischen, kriminologischen und vollzuglichen Merkmalen der 2017 aus dem Jugendstrafvollzug entlassenen Gefangenen werden sowohl aggregiert als auch nach Herkunftsgruppen und Bundesländern differenziert dargestellt. Da der vorliegende Schwerpunktbericht die Herkunft der JSG ins Zentrum der Betrachtung stellt, werden die Differenzen zwischen den Herkunftsgruppen statistisch auf Signifikanz geprüft. Bei der Analyse der Altersstruktur und der Dauer der Strafverbüßung erfolgt dies aufgrund der metrischen Variablen mittels eines t-Tests für unabhängige Stichproben.⁹ Bei den Berechnungen zu den Variablen Bildung, Deliktgruppen und Art der Entlassung wird ein Chi-Quadrat-Test zur Signifikanzprüfung verwendet.¹⁰ In beiden Fällen werden je drei Berechnungen durchgeführt, mit denen getestet wird, ob sich die Mittelwerte der Gruppen 2 bis 4 von den Mittelwerten der Gruppe 1 unterscheiden (Referenzgruppe).

Die Differenzierung der JSG nach Herkunft hat zur Folge, dass die Fallzahlen im Ländervergleich zum Teil sehr gering sind, weshalb Werte mit $n < 5$ in Klammern gesetzt und nicht interpretiert werden. Folglich wird in diesen Fällen auf eine Signifikanzprüfung verzichtet.

4.1 Alter

Für den vorliegenden Bericht wird das Alter zu Strafzeitbeginn betrachtet. Abbildung 2 veranschaulicht, dass fast die Hälfte der JSG bei Strafzeitbeginn der Altersgruppe „Heranwachsende“ (18 bis 20 Jahre) zuzuordnen sind. Der Anteil der noch nicht Volljährigen beträgt 11,1

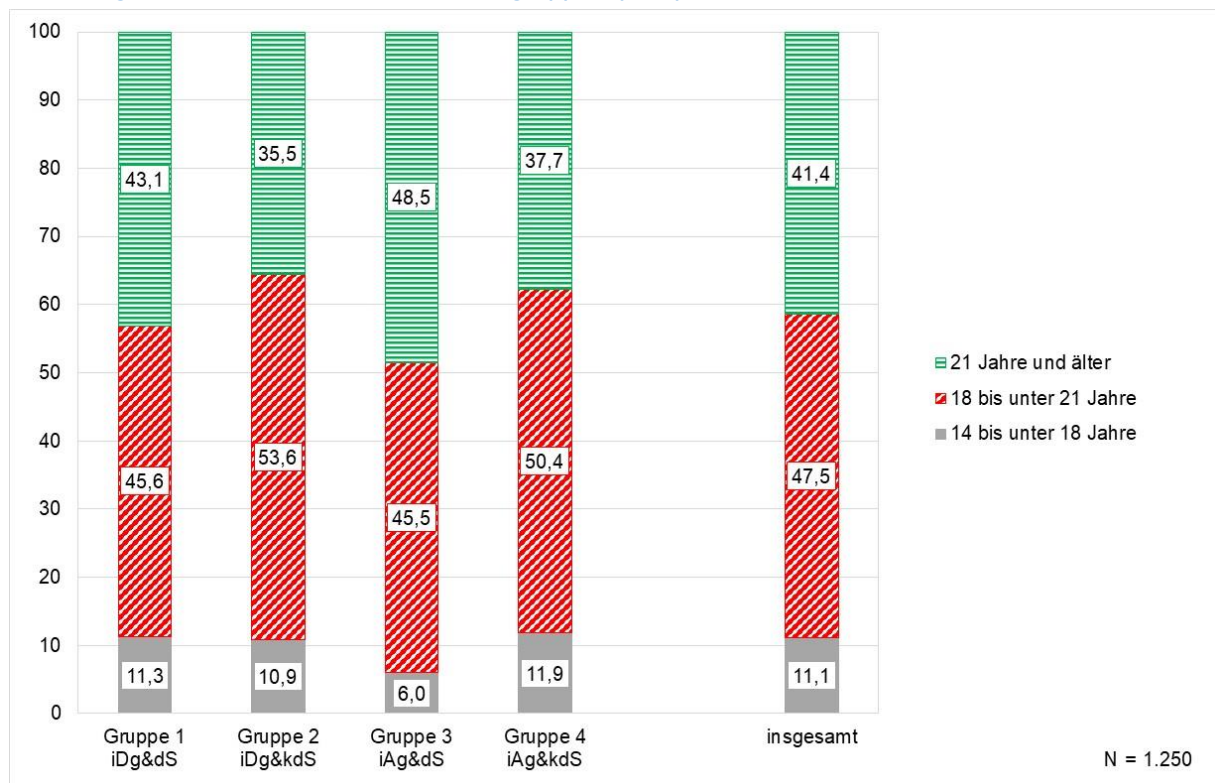
⁹ Beim t-Test für unabhängige Stichproben werden die Mittelwerte zweier Gruppen miteinander verglichen. Dabei werden zwei Hypothesen gegeneinander getestet. Die Prüfhypothese (H_0) geht davon aus, dass zwischen den Gruppen kein Unterschied besteht, während die Alternativhypothese (H_1) vom Unterschied zwischen den Gruppen ausgeht. Ein Signifikanzwert von kleiner 0,05 besagt, dass die Wahrscheinlichkeit für H_0 kleiner ist als 5 %, was gleichbedeutend mit der Annahme von H_1 ist (vgl. Janssen und Laatz 2013: 311ff.).

¹⁰ Beim Chi-Quadrat-Test werden, ähnlich wie beim t-Test, zwei Hypothesen gegeneinander getestet. Die Prüfhypothese (H_0) geht von der Annahme aus, dass zwischen den Variablen keine Beziehung besteht, wo hingegen die Alternativhypothese (H_1) einen Zusammenhang unterstellt. Bei einem Signifikanzwert kleiner 0,05 liegt die Wahrscheinlichkeit für die Unabhängigkeit der Variablen bei unter 5 %, wodurch H_0 abgelehnt und H_1 angenommen werden kann (vgl. Janssen und Laatz 2013: 259ff.).

%. Das Durchschnittsalter liegt zu Strafzeitbeginn bei 20 Jahren. Der jüngste JSG war zum Zeitpunkt des Strafzeitbeginns 15 Jahre und der älteste 26 Jahre alt.

Die Analyse der Altersstruktur der Herkunftsgruppen ergibt, dass lediglich zwischen den beiden JSG-Gruppen mit deutscher Staatsangehörigkeit signifikante Unterschiede bestehen. Hierbei weisen im Ausland geborene deutsche JSG (iAg&dS - Gruppe 3) ein signifikant höheres Durchschnittsalter als in Deutschland geborene (iDg&dS - Gruppe 1) auf. Allerdings sind die Altersunterschiede, mit im Schnitt sieben Monaten bei einer Spannweite von 15 und 26 Jahren, vergleichsweise gering.

Abbildung 2: Altersstruktur nach Herkunftsgruppen (in %)



Die Differenzierung nach Ländern zeigt, dass sich die Ländermittelwerte von Brandenburg und Hamburg stärker vom Gesamtmittelwert unterscheiden, als die Mittelwerte der anderen Länder (Tabelle 6). Mit im Durchschnitt 19,2 Jahren waren die JSG in Hamburg zum Zeitpunkt des Strafantritts im Vergleich am jüngsten, während in Brandenburg der Altersdurchschnitt zum Strafzeitbeginn mit 20,7 Jahren am höchsten ausfällt. Allerdings sind diese Unterschiede von etwa acht bzw. neun Monaten eher als gering einzustufen. Unter Berücksichtigung der Spannweite kann somit die Schlussfolgerung gezogen werden, dass sich die Altersstruktur der JSG zwischen den Ländern eher ähnelt, als unterscheidet.

Das gilt auch für die Verteilung der Altersstruktur der einzelnen Herkunftsgruppen innerhalb der Länder. Die höchste Differenz eines Ländermittelwerts zum Gesamtmittelwert besteht innerhalb der Gruppe 1 und beträgt zwölf Monate.

Tabelle 6: Altersdurchschnitt in Jahren nach Herkunftsgruppen im Ländervergleich

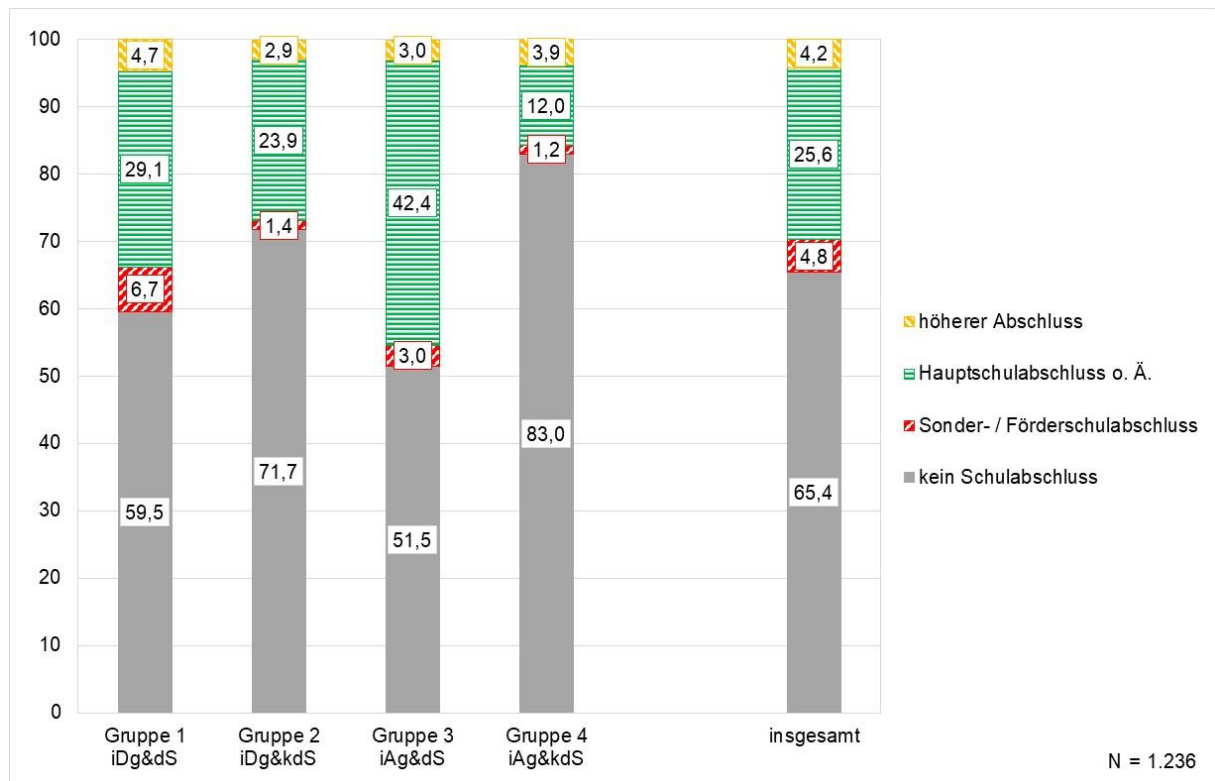
Bundesland	N	Gesamt Ø	iDg&dS Gruppe 1 Ø	iDg&kdS Gruppe 2 Ø	iAg&dS Gruppe 3 Ø	iAg&kdS Gruppe 4 Ø
Berlin	137	19,7	19,3	19,5	(22,0)	20,1
Brandenburg	44	20,7	20,7	-	(21,0)	(20,3)
Hamburg	45	19,2	19,0	(17,7)	(22,0)	19,4
Hessen	174	20,2	20,3	20,0	20,2	19,8
Nordrhein-Westfalen	680	20,0	20,0	19,7	20,7	19,9
Schleswig-Holstein	64	19,8	19,8	(18,7)	19,7	19,9
Sachsen-Anhalt	106	20,3	20,4	-	20,0	19,6
Gesamt	1250	20,0	20,0	19,7	20,6*	19,9

Werte in Klammern, wenn Fallzahlen der jeweiligen Gruppe < 5. Signifikanzniveaus: * - $p \leq 0.05$, ** - $p \leq 0.01$, *** - $p \leq 0.001$.

4.2 Vor Strafantritt erreichter Schulabschluss

Als weiteres soziodemografisches Merkmal wird der Bildungsstatus der JSG in den Blick genommen. Im Rahmen der Falldatenerhebung wird der höchste vor der Jugendstrafe erreichte Schulabschluss dokumentiert. Dabei wird nicht unterschieden, ob der Schulabschluss in Deutschland oder im Ausland erworben wurde. Abbildung 3 veranschaulicht, dass knapp zwei Drittel aller JSG vor Strafantritt keinen Schulabschluss erreicht haben. Wurde ein Abschluss erreicht, so dominieren mit 25,6 % „Hauptschulabschlüsse“. Mit einem Anteil von 4,8 % bzw. 4,2 % sind „Sonder-/Förderschulabschlüsse“ bzw. „höhere Abschlüsse“ vergleichsweise selten vertreten.

Abbildung 3: Höchster erreichter Schulabschluss vor der Jugendstrafe nach Herkunftsgruppen



N < 1250 aufgrund fehlender Angaben in 14 Fällen.

Zur weiteren Darstellung der Ergebnisse wurde der Schulabschluss dichotomisiert (kein Schulabschluss vorhanden / Schulabschluss vorhanden). Gerade bei ausländischen Abschlüssen

ist eine Einstufung entlang der deutschen Schulabschlüsse nicht immer äquivalent möglich, weshalb nur die Differenzierung „kein Schulabschluss vorhanden / Schulabschluss vorhanden“ eine saubere Operationalisierung ermöglicht. Auch aus diesem Grund wurden „Sonder-/Förderschulabschlüsse“ zu Schulabschlüssen gezählt. Die in Tabelle 7 dargestellten Werte summieren die drei Schulabschluss-Arten „Sonder-/Förderschulabschluss“, „Hauptschulabschluss o.Ä.“ und „höherer Abschluss“.

Tabelle 7: Schulabschluss vor der Jugendstrafe nach Herkunftsgruppen im Ländervergleich

Bundesland	N	Gesamt %	iDg&dS Gruppe 1 %	iDg&kdS Gruppe 2 %	iAg&dS Gruppe 3 %	iAg&kdS Gruppe 4 %
Berlin	135	30,4	30,3	37,5	(50,0)	27,5
Brandenburg	42	35,7	32,4	-	(100,0)	(33,3)
Hamburg	35	31,4	53,3	(0,0)	(100,0)	12,5
Hessen	174	43,1	52,9	30,4	63,6	16,7
Nordrhein-Westfalen	680	33,1	39,9	26,9	39,5	15,2
Schleswig-Holstein	64	53,1	63,8	(33,3)	50,0	0,0
Sachsen-Anhalt	106	25,5	25,8	-	50,0	0,0
Gesamt	1236	34,6	40,5	28,3**	48,5	17,0***

Werte in Klammern, wenn Fallzahlen der jeweiligen Gruppe < 5. Signifikanzniveaus: * - $p \leq 0.05$, ** - $p \leq 0.01$, *** - $p \leq 0.001$. N < 1250 aufgrund fehlender Angaben in 14 Fällen.

Mit Blick auf die Gruppenvergleiche ist der Tabelle 7 zu entnehmen, dass fast jeder zweite im Ausland geborene deutsche JSG (iAg&dS - Gruppe 3) einen Schulabschluss vorweisen kann. Es folgen in Deutschland geborene deutsche JSG (iDg&dS - Gruppe 1) mit einem Anteil von 40,5 %. Dieser Unterschied zwischen den Gruppen 1 und 3 ist aber nicht signifikant. Einen geringeren Bildungsstatus haben JSG, die keine deutsche Staatsangehörigkeit haben: 28,3 % derer, die in Deutschland geboren sind (iDg&kdS - Gruppe 2) und 17,0 % derer, die im Ausland geboren sind (iAg&kdS - Gruppe 4), haben einen Schulabschluss. Beide Gruppen weisen signifikante Unterschiede zu den in Deutschland geborenen deutschen JSG (iDg&dS - Gruppe 1) auf.

Während in den Ländern Berlin, Hamburg und Nordrhein-Westfalen jeweils knapp ein Drittel der 2017 entlassenen JSG bei Strafantritt einen Schulabschluss aufwies, trifft dies in Brandenburg auf ca. 36 %, in Hessen auf ca. 43 % und in Schleswig-Holstein auf mehr als jeden zweiten JSG zu. Demgegenüber liegt der Anteil in Sachsen-Anhalt bei 25,5 % und fällt damit im Vergleich am niedrigsten aus.

Die Differenzierung nach Herkunftsgruppen zeigt, dass im Ausland geborene deutsche JSG (iAg&dS - Gruppe 3) durch einen hohen Anteil an Schulabschlüssen hervorstechen. In der detaillierten Länderbetrachtung gilt dies aber nur für Hessen, Schleswig-Holstein und Sachsen-Anhalt. Demgegenüber weisen JSG, die keine deutsche Staatsangehörigkeit haben und im Ausland geboren sind (iAg&kdS - Gruppe 4), in allen Ländern die niedrigsten Schulabschlussquoten auf, wobei Länderunterschiede ins Auge fallen. Während die Quote in Berlin 27,5 % beträgt, hat in Schleswig-Holstein und Sachsen-Anhalt keiner der JSG dieser Gruppe einen Schulabschluss. Länderunterschiede sind auch bei in Deutschland geborenen deutschen JSG (iDg&dS - Gruppe 1) zu verzeichnen. Deren Schulabschlussquoten liegen in Schleswig-Holstein, Hamburg und Hessen über und in Brandenburg, Berlin und Sachsen-Anhalt unter dem durchschnittlichen Gesamtanteil. Die Differenz zwischen dem höchsten (Schleswig-Holstein) und dem niedrigsten Wert (Sachsen-Anhalt) beträgt 38 Prozentpunkte. Bei JSG, die in Deutschland geboren sind und keine deutsche Staatsangehörigkeit haben

(iDg&kdS - Gruppe 2), weist Berlin etwas höhere Schulabschlussquoten auf. Dennoch bleiben die Differenzen innerhalb der Gruppe 2 überschaubar.

Deutschkenntnisse

Vor dem Hintergrund der Betrachtung verschiedener Herkunftsgruppen wird außerdem der Bedarf an Sprach- und Integrationskursen betrachtet, welcher im Rahmen der Falldatenerhebung für den jeweiligen JSG dokumentiert wird. Diese Maßnahmenkategorie umfasst Maßnahmen zum Erlernen der deutschen Sprache in kurzer Zeit sowie Maßnahmen zur Befähigung, in Situationen des täglichen Lebens sprachlich selbstständig zu agieren und mehr über das Alltagsleben, die Rechtsordnung, die Geschichte und Kultur der Bundesrepublik Deutschland zu erfahren¹¹. Der Bedarf kann entsprechend der Definition als Indikator für eine nicht ausreichende Verständigungsfähigkeit in deutscher Sprache herangezogen werden und gibt neben dem Bildungsstatus darüber Auskunft, welche Grundfertigkeiten die JSG bei Antritt der Jugendstrafe aufwiesen. Die Überwindung von Sprachbarrieren stellt für die Vollzugspraxis eine wesentliche Herausforderung dar, um überhaupt mit der Förderung und Behandlung der JSG beginnen zu können. In Tabelle 8 ist dargestellt, wie hoch der Bedarf in der jeweiligen Herkunftsgruppe ausfällt.

Tabelle 8: Bedarf an Sprach- & Integrationskursen nach Herkunftsgruppen im Ländervergleich

Bundesland	N	Gesamt %	iDg&kdS Gruppe 1 %	iDg&kdS Gruppe 2 %	iAg&kdS Gruppe 3 %	iAg&kdS Gruppe 4 %
Berlin	135	25,9	0,0	0,0	(0,0)	68,6
Brandenburg	42	2,4	0,0	-	(0,0)	(33,3)
Hamburg	41	34,1	0,0	(0,0)	(0,0)	66,7
Hessen	174	10,9	0,0	4,3	0,0	50,0
Nordrhein-Westfalen	679	10,3	0,5	2,2	0,0	47,8
Schleswig-Holstein	64	10,9	0,0	(0,0)	0,0	87,5
Sachsen-Anhalt	106	2,8	0,0	-	0,0	42,9
Gesamt	1241	12,0	0,3	2,2	0,0	54,5

Werte in Klammern, wenn Fallzahlen der jeweiligen Gruppe < 5. Signifikanzniveaus: * - $p \leq 0.05$, ** - $p \leq 0.01$, *** - $p \leq 0.001$. N < 1250 aufgrund fehlender Angaben in 9 Fällen.

Es zeigt sich insgesamt, dass 12,0 % der 2017 entlassenen JSG einen Bedarf aufwiesen, zunächst die deutsche Sprache zu erlernen bzw. an diesbezüglichen Fördermaßnahmen teilzunehmen. Im Vergleich lässt sich feststellen, dass in den Ländern Berlin und Hamburg die Anteile von JSG mit einem entsprechenden Bedarf am höchsten waren. Während in Berlin knapp ein Viertel der entlassenen JSG eine Förderung der deutschen Sprachkenntnisse benötigte, traf dies in Hamburg auf ein knappes Drittel der JSG zu.

Die Differenzierung nach Herkunftsgruppen legt des Weiteren dar, dass der Bedarf fast ausschließlich in der Gruppe der nicht in Deutschland geborenen nichtdeutschen JSG zu verzeichnen ist (iAg&kdS - Gruppe 4). Mehr als jeder zweite JSG dieser Gruppe benötigte eine Förderung der deutschen Sprachkenntnisse (Tabelle 8).

Dieser Befund zeigt sich in ähnlicher Höhe auch in den Ländern Hessen (50,0 %) und NRW (47,8 %). In Schleswig-Holstein wiesen hingegen 87,5 % der JSG, die im Ausland geboren wurden und keine deutsche Staatsangehörigkeit besaßen (iAg&kdS - Gruppe 4), einen Bedarf

¹¹ In den Ländern werden regelmäßig folgenden Kurse angeboten: Crash- oder Grundkurse Deutsch, Deutsch als Zweit- oder Fremdsprache, Sprachförderkurse, zum Teil explizit für Ausländer.

auf, an einem Sprach- und Integrationskurs teilzunehmen. Auch in Berlin und Hamburg befanden sich innerhalb der Gruppe der Gruppe 4 mehr als zwei Drittel, die zunächst deutsche Sprachkenntnisse erwerben mussten (68,6 % bzw. 66,7 %).

4.3 Deliktgruppen

Die Straftatbestände werden im Falldatenbogen in Form von Deliktgruppen gemäß der Einteilung der Hauptdeliktgruppen der amtlichen Strafvollzugsstatistik, die analog zu Abschnitten des Strafgesetzbuches (StGB) bzw. des Gesetzes über den Verkehr mit Betäubungsmitteln (BtMG) definiert sind, erfasst.¹² Berücksichtigt werden alle in den vollzugsbegründenden Urteilen aufgeführten Straftatbestände; hierbei sind Mehrfachnennungen möglich. Auf diese Weise wird nicht nur das schwerste Delikt (Hauptbezugsdelikt) berücksichtigt, wie in der Strafvollzugsstatistik gezählt wird, sondern durch die zusätzliche Erfassung weiterer vollzugsbegründender Delikte kann ein genaueres Bild der Deliktstruktur gegeben werden. Die Anzahl der Straftaten einer Person innerhalb eines Deliktbereiches wird nicht abgebildet.

Die am häufigsten auftretende Deliktgruppe des Entlassungsjahrgangs 2017 bilden die sogenannten „Gewaltdelikte“ (Tabelle 9).¹³ An zweiter Stelle folgen „Diebstahl und Unterschlagungsdelikte“. Eine weitere anteilig große Kategorie stellen „Sonstige Delikte“ dar. Als alleinige Deliktgruppe werden „Sonstige Delikte“ aber in lediglich 2,8 % der Fälle benannt und damit nur selten als Hauptgrund für eine Verurteilung zu einer Jugendstrafe erfasst.¹⁴ Seltener verbüßten die 2017 entlassenen JSG dagegen eine Jugendstrafe aufgrund von „BtMG-Delikten“, „Betrug und Untreue-Delikten“ sowie „Sexualdelikten“.

Die Unterschiede nach Herkunftsgruppen fallen in der Gesamtbetrachtung vergleichsweise gering aus. Zunächst verzeichnen alle Gruppen mit Blick auf die drei häufigsten Deliktbereiche ein ähnliches Muster. Die am häufigsten vertretene Deliktart sind die „Gewaltstraftaten“. An zweiter und dritter Stelle finden sich „Diebstahl und Unterschlagung“ bzw. „Sonstige Delikte“, wobei deren Reihenfolge variiert.

Die Signifikanzprüfung, die aufgrund der Mehrfachnennung für jede einzelne Deliktart erfolgt, ergibt, dass die Differenzen bei den Deliktgruppen „Sexualdelikte“ sowie „Diebstahl und Unterschlagung“ nicht signifikant sind. Bei „Gewaltstraftaten“, „Betrug und Untreue“, den „BtMG-Delikten“ und den „Sonstigen Delikten“ sind signifikante Unterschiede zwischen den Gruppen gegeben. Im Vergleich zu den in Deutschland geborenen JSG mit deutscher Staatsangehörigkeit (iDg&dS - Gruppe 1) verbüßten in Deutschland geborene JSG ohne deutsche Staatsangehörigkeit (iDg&kdS - Gruppe 2) signifikant häufiger eine Jugendstrafe aufgrund von „Gewaltstraftaten“ sowie „BtMG-Delikte“. JSG, die nicht in Deutschland geboren wurden und keine

¹² Folgende Kategorien werden abgefragt: Mord/Totschlag (Straftaten gegen das Leben: StGB 16. Abschnitt, §§ 211 bis 222), Raubdelikte (Raub und Erpressung: StGB 20. Abschnitt, §§ 249 bis 256), Sexualdelikte (Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung: StGB 13. Abschnitt, §§ 174 bis 184g), Körperverletzungsdelikte (Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit: StGB 17. Abschnitt, §§ 223 bis 231), BtMG-Delikte (Betäubungsmittelgesetz insgesamt: BtMG), Diebstahl/Unterschlagung (Diebstahl und Unterschlagung: StGB 19. Abschnitt, §§ 242 bis 248c) und Betrug/Untreue (Betrug und Untreue - StGB 22. Abschnitt, §§ 263 bis 266b). Das Strafgesetzbuch hält allerdings weitaus mehr Straftatbestände vor. Delikte, die nicht in eine der vorgegebenen Kategorien eingeordnet werden können, wie bspw. Straftaten gegen die öffentliche Ordnung, Gemeingefährliche Straftaten, Sachbeschädigung, Beleidigung oder Nötigung, werden unter der Kategorie „Sonstige Delikte“ erfasst.

¹³ Die Kategorie „Gewaltdelikte“ umfasst die Deliktgruppen: Körperverletzungsdelikte, Raub/räuberische Erpressung und Mord/Totschlag.

¹⁴ Hinter den 2,8 %, in denen „Sonstige Delikte“ als alleinige Deliktgruppe angegeben wurde, werden sich wahrscheinlich schwerere Delikte verbergen, die nicht den erfassten Kategorien zugeordnet werden können. Dies könnten bspw. Brandstiftung oder die Bildung krimineller oder terroristischer Vereinigungen oder Ähnliches sein. Detailliertere Angaben zu den Delikten liegen uns allerdings nicht vor.

deutsche Staatsangehörigkeit haben (iAg&kdS - Gruppe 4), weisen signifikant weniger „Betrugs- und Untreuedelikte“ sowie „sonstige Delikte“ auf als in Deutschland geborene deutsche JSG (iDg&dS - Gruppe 1). Deutsche JSG weisen unabhängig vom Geburtsland durchgehend ähnliche Anteile auf.

Tabelle 9: Deliktgruppen nach Herkunftsgruppen

Deliktgruppen	N	Gesamt %	iDg&dS Gruppe 1 %	iDg&kdS Gruppe 2 %	iAg&dS Gruppe 3 %	iAg&kdS Gruppe 4 %
Gewaltstraftaten	1250	65,8	65,3	73,9*	69,7	62,3
Diebstahl/Unterschlagung	1250	53,8	53,1	51,4	43,9	59,7
BtMG-Delikte	1250	16,2	14,1	24,6**	12,1	18,7
Betrug/Untreue	1250	13,0	15,2	10,9	13,6	7,5**
Sexualdelikte	1250	4,2	4,1	2,9	6,1	4,9
sonstige Delikte	1250	46,6	49,9	52,2	47,0	34,0***

Mehrfachnennung: Anteile addieren sich nicht auf 100 %. Signifikanzniveaus: * - $p \leq 0.05$, ** - $p \leq 0.01$, *** - $p \leq 0.001$.

Betrachtet man die drei häufigsten Deliktgruppen im Ländervergleich, so zeigen sich drei verschiedene Muster (Tabelle 10). Die Verteilung der Deliktgruppen folgt bei der Mehrheit der Länder der länderübergreifenden Verteilung, wonach „Gewaltstraftaten“ am häufigsten zu verzeichnen sind, vor „Diebstahl und Unterschlagung“ sowie „Sonstige Delikte“. Im Land Brandenburg weicht die Reihenfolge ein wenig davon ab: „Gewaltstraftaten“ stehen an erster Stelle vor „Sonstige Delikte“. Die Deliktgruppe „Diebstahl und Unterschlagung“ findet sich hier auf Platz drei. In Schleswig-Holstein besteht wiederum ein anderes Muster: Hier stellen „Sonstige Delikte“ die häufigste Deliktgruppe dar, gefolgt von „Diebstahl und Unterschlagung“; erst an dritter Stelle folgen die „Gewaltstraftaten“.

Die Ausdifferenzierung der Deliktgruppen nach Herkunftsgruppen und nach Ländern erfolgt aufgrund der Mehrfachnennung einzeln für jede Deliktgruppe. Die Kommentierung der Ergebnisse beschränkt sich auf die beiden am häufigsten vertretenen Deliktgruppen „Gewaltstraftaten“ und „Diebstahl und Unterschlagung“ (Tabelle 10).

Tabelle 10: Deliktgruppen nach Herkunftsgruppen im Ländervergleich

Del.	Bundesland	N	Gesamt %	iDg&dS Gruppe 1 %	iDg&kdS Gruppe 2 %	iAg&dS Gruppe 3 %	iAg&kdS Gruppe 4 %
Gewaltstraftaten	Berlin	137	74,5	77,6	81,3	(100,0)	67,3
	Brandenburg	44	77,3	82,1	-	(50,0)	(33,3)
	Hamburg	45	80,0	100,0	(100,0)	(100,0)	62,5
	Hessen	174	70,7	67,3	82,6	72,7	72,2
	Nordrhein-Westfalen	680	61,8	60,6	68,8	65,8	59,4
	Schleswig-Holstein	64	68,8	70,2	(100,0)	66,7	50,0
	Sachsen-Anhalt	106	60,4	59,1	-	83,3	57,1
	Gesamt	1250	65,8	65,3	73,9*	69,7	62,3
Diebstahl/Unterschlagung	Berlin	137	62,0	56,7	68,8	(100,0)	65,4
	Brandenburg	44	59,1	64,1	-	(50,0)	(0,0)
	Hamburg	45	75,6	64,7	(66,7)	(0,0)	87,5
	Hessen	174	56,9	62,5	52,2	27,3	52,8
	Nordrhein-Westfalen	680	48,5	46,7	47,3	44,7	55,8
	Schleswig-Holstein	64	71,9	72,3	(66,7)	83,3	62,5
	Sachsen-Anhalt	106	50,0	51,6	-	16,7	57,1
	Gesamt	1250	53,8	53,1	54,4	43,9	59,7
BtMG-Delikte	Berlin	137	12,4	4,5	25,0	(0,0)	19,2
	Brandenburg	44	15,9	12,8	-	(50,0)	(33,3)
	Hamburg	45	22,2	5,9	(33,3)	(0,0)	33,3
	Hessen	174	17,2	16,3	21,7	9,1	19,4
	Nordrhein-Westfalen	680	17,9	16,8	25,8	15,8	16,7
	Schleswig-Holstein	64	7,8	10,6	(0,0)	0,0	0,0
	Sachsen-Anhalt	106	10,4	10,8	-	0,0	14,3
	Gesamt	1250	16,2	14,1	24,6**	12,1	18,7
Betrug/Untreue	Berlin	137	11,7	16,4	18,8	(0,0)	3,8
	Brandenburg	44	11,4	12,8	-	(0,0)	(0,0)
	Hamburg	45	6,7	5,9	(33,3)	(0,0)	4,2
	Hessen	174	14,9	18,3	4,3	18,2	11,1
	Nordrhein-Westfalen	680	11,0	11,9	10,8	15,8	7,2
	Schleswig-Holstein	64	26,6	31,9	(0,0)	16,7	12,5
	Sachsen-Anhalt	106	18,9	19,4	-	0,0	28,6
	Gesamt	1250	13,0	15,2	10,0	13,6	7,5***
Sexualstraftaten	Berlin	137	2,9	1,5	0,0	(0,0)	5,8
	Brandenburg	44	6,8	5,1	-	(0,0)	(33,3)
	Hamburg	45	2,2	5,9	(0,0)	(0,0)	0,0
	Hessen	174	6,9	7,7	8,7	0,0	5,6
	Nordrhein-Westfalen	680	3,7	3,2	2,2	10,5	4,3
	Schleswig-Holstein	64	6,3	6,4	(0,0)	0,0	12,5
	Sachsen-Anhalt	106	3,8	4,3	-	0,0	0,0
	Gesamt	1250	4,2	4,1	2,9	6,1	4,9
sonstige Delikte	Berlin	137	47,4	52,2	68,8	(100,0)	32,7
	Brandenburg	44	70,5	74,4	-	(50,0)	(33,3)
	Hamburg	45	51,1	70,6	(100,0)	(0,0)	33,3
	Hessen	174	41,4	47,1	52,2	45,5	16,7
	Nordrhein-Westfalen	680	43,7	45,0	48,4	42,1	37,0
	Schleswig-Holstein	64	78,1	83,0	(33,3)	83,3	62,5
	Sachsen-Anhalt	106	41,5	41,9	-	33,3	42,9
	Gesamt	1250	46,6	49,9	52,2	47,0	34,0***

Werte in Klammern, wenn Fallzahlen < 5. Signifikanzniveaus: * - $p \leq 0.05$, ** - $p \leq 0.01$, *** - $p \leq 0.001$.

In Hamburg ist jeder in Deutschland geborene deutsche JSG (iDg&dS - Gruppe 1) auch wegen einer „Gewaltstraftat“ verurteilt, was deutlich vom durchschnittlichen Gesamtanteil von 65,3 % und noch deutlicher vom niedrigsten in Sachsen-Anhalt gemessenen Wert von 59,1 % abweicht. In Deutschland geborene JSG ohne deutsche Staatsangehörigkeit (iDg&kdS - Gruppe 2) sind am häufigsten wegen einer „Gewaltstraftat“ inhaftiert, was sich auch im Ländervergleich bestätigt: in Berlin, Hessen und Nordrhein-Westfalen stellen sie die dominierende

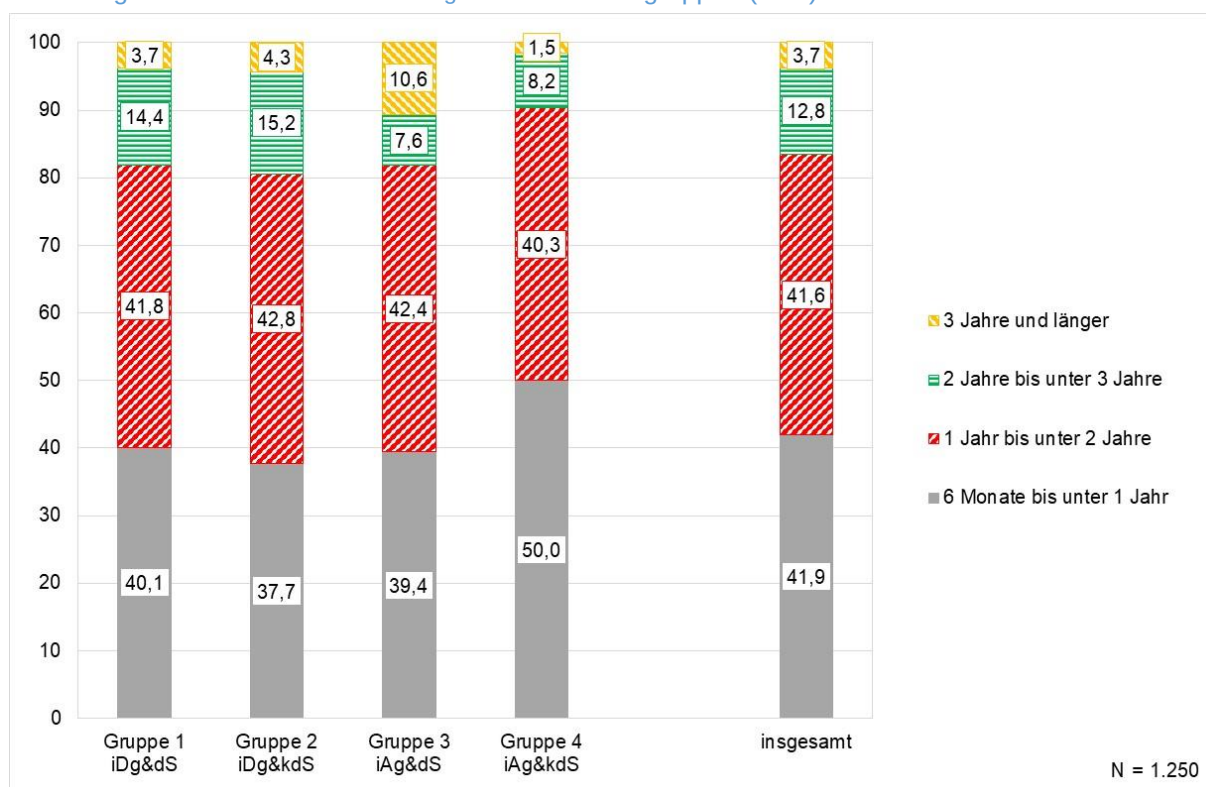
Gruppe in dieser Deliktkategorie dar. Bei den im Ausland geborenen Deutschen (iAg&dS - Gruppe 3) liegen die Anteile in Sachsen-Anhalt merklich über dem durchschnittlichen Gesamtanteil. Die Anteile der im Ausland geborenen JSG ohne deutsche Staatsangehörigkeit (iAg&kdS - Gruppe 4) sind im Gruppenvergleich die niedrigsten. Im Ländervergleich trifft dies für Hessen allerdings nicht zu. Ansonsten bestehen auch innerhalb dieser Gruppe hohe Länderunterschiede: Die Differenz zwischen dem höchsten und dem niedrigsten Anteil beträgt 22,2 Prozentpunkte (Hessen/Schleswig-Holstein).

Die Analyse der Deliktgruppe „Diebstahl- und Unterschlagung“ konnte keine signifikanten Unterschiede aufzeigen. Der Ländervergleich deutet auch hier auf zum Teil große Unterschiede hin. Bei den in Deutschland geborenen deutschen JSG (iDg&dS - Gruppe 1) beträgt die Differenz zwischen dem höchsten und dem niedrigsten Anteil 25,6 Prozentpunkte (Schleswig-Holstein/Nordrhein-Westfalen). Bei den in Deutschland geborenen JSG ohne deutsche Staatsangehörigkeit (iDg&kdS - Gruppe 2) beträgt diese Differenz im Ländervergleich 21,5 Prozentpunkte (Berlin/Nordrhein-Westfalen). Eine noch größere Streuung zwischen den Ländern verzeichnen im Ausland geborene deutsche JSG (iAg&dS - Gruppe 3). Während in Schleswig-Holstein 83,3 % von ihnen wegen „Diebstahl/Unterschlagung“ verurteilt sind, sind es in Sachsen-Anhalt nur 16,7 %. Die höchsten Anteile an den Delikten „Diebstahl/Unterschlagung“ weisen im Gruppenvergleich JSG auf, die weder in Deutschland geboren sind, noch eine deutsche Staatsangehörigkeit haben (iAg&kdS - Gruppe 4). Ein Blick auf die Länderwerte veranschaulicht, dass dies nur auf drei Länder zutrifft: Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt. Zudem fällt auf, dass die Differenz zwischen dem höchsten und dem niedrigsten Wert mit 34,7 Prozentpunkten sehr hoch ist (Hamburg/Hessen).

4.4 Dauer der Strafverbüßung

Die Dauer der Strafverbüßung wird als Differenz zwischen Entlassungsdatum und Strafzeitbeginn in Tagen gebildet. An dieser Stelle sei erneut darauf hingewiesen, dass JSG mit einer Strafverbüßungsdauer von weniger als sechs Monaten unberücksichtigt bleiben. Das Minimum der Strafverbüßung beträgt entsprechend 181 Tage. Für eine erste Übersicht werden die Tageswerte zu Kategorien zusammengefasst (Abbildung 4). Wie zu sehen ist, beträgt die Dauer der Strafverbüßung für 41,9 % der JSG „6 Monate bis unter einem Jahr“ und für weitere 41,6 % „ein bis unter zwei Jahre“. Der Gesamtmittelwert beträgt etwa 16 Monate (487 Tage) bei einer Standardabweichung von knapp 9 Monaten (Minimum: 181 Tage; Maximum: 2048 Tage). Somit verbleiben die JSG insgesamt eher kurz im Jugendstrafvollzug.

Abbildung 4: Dauer der Strafverbüßung nach Herkunftsgruppen (in %)



Die im Durchschnitt höchste Dauer der Strafverbüßung ist bei in Deutschland geborenen JSG ohne deutsche Staatsangehörigkeit (iDg&kdS - Gruppe 2) zu verzeichnen. Allerdings ist die Differenz zu den in Deutschland geborenen deutschen JSG (iDg&dS - Gruppe 1) nicht signifikant. Auffällig niedrig und signifikant unterschiedlich ist die durchschnittliche Dauer der Strafverbüßung bei im Ausland geborenen JSG ohne deutsche Staatsangehörigkeit (iAg&kdS - Gruppe 4). Ein Grund für die vergleichsweise kürzere Dauer der Strafverbüßung der im Ausland geborenen JSG ohne deutsche Staatsangehörigkeit (iAg&kdS - Gruppe 4) liegt in deren Entlassungsart (vgl. Kapitel 3.5).

Die Betrachtung der Ländermittelwerte ohne Berücksichtigung der Verbüßung unter 6 Monaten veranschaulicht, dass die Länder Berlin, Brandenburg und Sachsen-Anhalt eine eher höhere und Hamburg sowie Schleswig-Holstein eine eher niedrigere durchschnittliche Verbüßungsdauer aufweisen (Tabelle 11).

Tabelle 11: Durchschnittliche Dauer der Strafverbüßung in Tagen nach Herkunftsgruppen im Ländervergleich

Bundesland	N	Gesamt Durchs.	iDg&dS Gruppe 1 Ø	iDg&kdS Gruppe 2 Ø	iAg&dS Gruppe 3 Ø	iAg&kdS Gruppe 4 Ø
Berlin	137	523	601	573	(267)	417
Brandenburg	44	568	558	-	(759)	(578)
Hamburg	45	418	500	(477)	(271)	358
Hessen	174	467	482	517	547	369
Nordrhein-Westfalen	680	484	486	530	521	435
Schleswig-Holstein	64	401	402	(642)	418	290
Sachsen-Anhalt	106	537	533	-	565	562
Gesamt	1250	487	500	535	516	416***

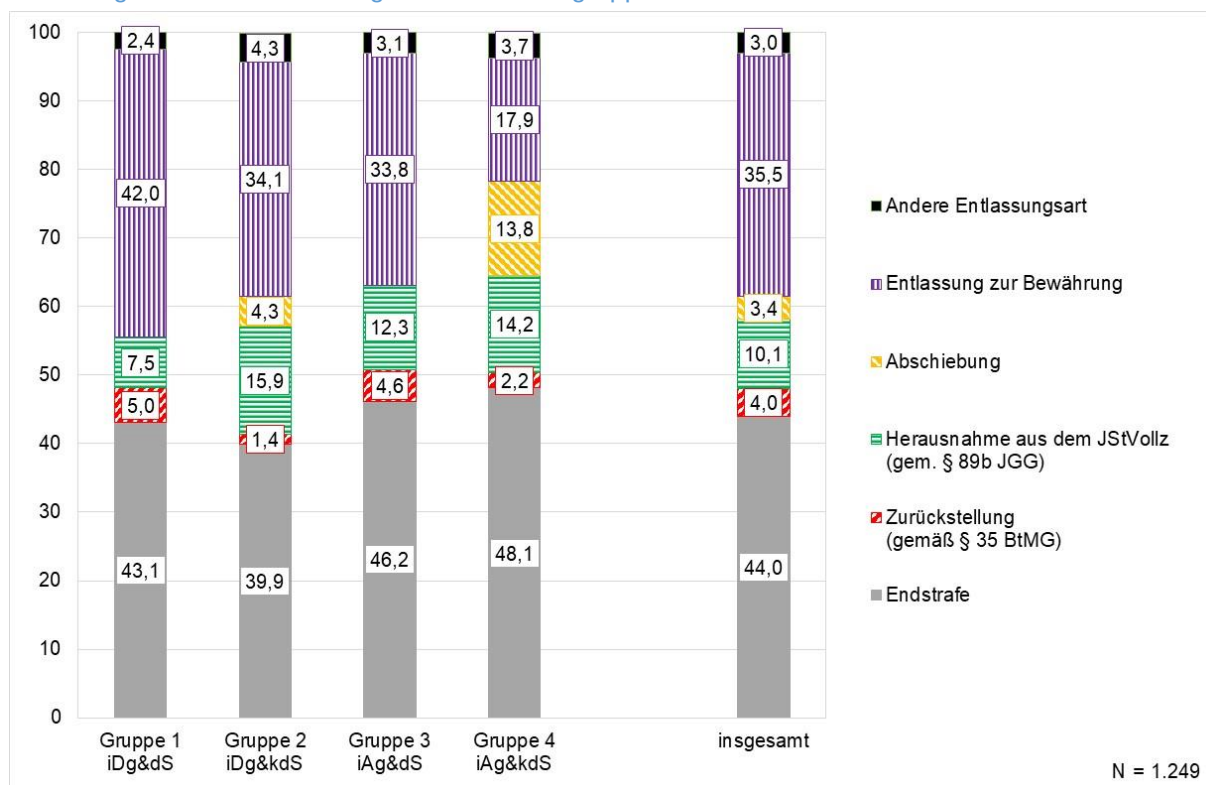
Werte in Klammern, wenn Fallzahlen der jeweiligen Gruppe < 5. Signifikanzniveaus: * - $p \leq 0.05$, ** - $p \leq 0.01$, *** - $p \leq 0.001$.

Die berechnete signifikant kürzere durchschnittliche Dauer der Strafverbüßung bei im Ausland geborenen JSG ohne deutsche Staatsangehörigkeit (iAg&kdS - Gruppe 4) besteht auch im Ländervergleich, mit Ausnahme von Sachsen-Anhalt. Die Länderwerte bewegen sich zwischen 290 Tagen (Schleswig-Holstein) und 562 Tagen (Sachsen-Anhalt). Auch bezüglich der in Deutschland geborenen deutschen JSG (iDg&dS - Gruppe 1) bestehen große Unterschiede in der Dauer der Strafverbüßung zwischen den Ländern. Die Differenz zwischen der höchsten und der niedrigsten durchschnittlichen Dauer beträgt 199 Tage. Bei den Gruppen 2 und 3 sind dagegen die Unterschiede zwischen den Ländern vergleichsweise geringer.

4.5 Art der Entlassung

Abschließend werden die Entlassungsarten der im Jahr 2017 aus dem Jugendstrafvollzug entlassenen Gefangenen dargestellt. Der Abbildung 5 ist zu entnehmen, dass etwa zwei von fünf JSG ihre Jugendstrafe vollverbüßen („Endstrafe“). Bei gut einem Drittel der JSG wird die Reststrafe zur Bewährung ausgesetzt (gem. § 88 JGG). Jeder zehnte JSG wird gem. § 89b aus dem Jugendstrafvollzug ausgenommen und in den Erwachsenenvollzug verlegt. Bei 4,0 % der 2017 entlassenen JSG erfolgte eine Zurückstellung gem. § 35 BtMG, d.h. die Strafe bzw. der Strafrest wurde zum Zweck der Behandlung einer vorliegenden Betäubungsmittelabhängigkeit zurückgestellt. Weitere 3,4 % der JSG wurden abgeschoben (Auslieferung oder Ausweisung gem. § 456a StPO). Die Entlassungsarten, „Gnade“, „Verlegung in ein anderes Bundesland“ und „Sonstige Entlassungsart“¹⁵ wurden zur Kategorie „Andere Entlassungsart“ zusammengefasst und machen zusammen 3,0 % aller Entlassungsarten aus.

Abbildung 5: Art der Entlassung nach Herkunftsgruppen



N < 1250 aufgrund eines nicht plausiblen Falls.

¹⁵ Zu sonstigen Entlassungsarten zählen: Verlegung in den Maßregelvollzug, die Entlassung zu einer im Anschluss an die Straftat zu vollstreckenden Ersatzfreiheitsstrafe oder in eine angeordnete Untersuchungshaft.

JSG ohne deutsche Staatsangehörigkeit (iDg&kdS - Gruppe 2 und iAg&kdS - Gruppe 4) unterscheiden sich signifikant von den in Deutschland geborenen JSG mit deutscher Staatsangehörigkeit (iDg&kdS - Gruppe 1). So werden JSG mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit (iDg&kdS - Gruppe 2 und iAg&kdS - Gruppe 4) häufiger aus dem Jugendstrafvollzug herausgenommen und in den Erwachsenenvollzug verlegt und seltener zur Bewährung entlassen. In diesem Zusammenhang werden auch die Anteile der abgeschobenen JSG ohne deutsche Staatsangehörigkeit (iDg&kdS - Gruppe 2 und iAg&kdS - Gruppe 4) sichtbar. Dabei fällt auf, dass JSG, die weder in Deutschland geboren sind noch eine deutsche Staatsangehörigkeit haben (iAg&kdS - Gruppe 4) deutlich häufiger abgeschoben werden, als in Deutschland geborene JSG ohne deutsche Staatsangehörigkeit (iDg&kdS - Gruppe 2). Dies könnte auch ein Grund dafür sein, dass im Ausland geborene JSG ohne deutsche Staatsangehörigkeit (iAg&kdS - Gruppe 4) eine signifikant geringere Dauer der Strafverbüßung aufweisen.

Die ländervergleichende Betrachtung der Ergebnisse beschränkt sich auf die Entlassungsarten „Endstrafe“, „Entlassung zur Bewährung“, „Herausnahme aus dem Strafvollzug“ sowie „Abschiebung“ (Tabelle 12). Es zeigen sich zum Teil deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern. Sachsen-Anhalt, Hamburg und Berlin weisen mit 66,0 %, 60,0 % bzw. 54,7 % deutlich höhere Anteile an JSG auf, die nach Vollverbüßung entlassen werden („Endstrafe“) und niedrigere Anteile bei „Entlassung zur Bewährung“ (25,5 %, 24,4 % und 16,1 %), als die jeweiligen Gesamtanteile. Sowohl in Hessen als auch in Schleswig-Holstein ist der jeweilige Anteil von JSG, die ihre Strafe vollständig verbüßten („Endstrafe“), um etwa 10 Prozentpunkte niedriger als der Gesamtanteil. In Schleswig-Holstein dominiert die „Entlassung zur Bewährung“, wie auch in Nordrhein-Westfalen, dort jedoch mit deutlich geringerem Unterschied zur nächsthäufigen Entlassungsart „Endstrafe“. Fast genauso hoch wie in Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen ist der Anteil der „Entlassung zur Bewährung“ in Brandenburg, wo als häufigste Entlassungsart aber die Vollverbüßung („Endstrafe“) ausgewiesen wird. Bei der Kategorie „Herausnahme aus dem Strafvollzug“ verzeichnet Hessen mit 20,7 % den höchsten Anteil. In Brandenburg, Hamburg und Sachsen-Anhalt liegen die Anteile der in den Erwachsenenvollzug verlegt JSG jeweils etwa unter 5 %. Die Abschiebequoten in Berlin (6,6 %), Hamburg (6,7 %) und Hessen (7,5 %) liegen über dem Gesamtanteil von 3,4 %.

Tabelle 12: Art der Entlassung nach Herkunftsgruppen im Ländervergleich

Del.	Bundesland	N	Gesamt %	iDg&dS Gruppe 1 %	iDg&kdS Gruppe 2*** %	iAg&dS Gruppe 3 %	iAg&kdS Gruppe 4*** %
Endstrafe	Berlin	75	54,7	56,7	75,0	(50,0)	46,2
	Brandenburg	22	50,0	51,3	-	(0,0)	(66,7)
	Hamburg	27	60,0	23,5	(66,7)	(100,0)	83,3
	Hessen	60	34,5	37,5	21,7	36,4	33,3
	Nordrhein-Westfalen	273	40,2	37,5	38,7	48,6	47,1
	Schleswig-Holstein	22	34,4	38,3	(0,0)	33,3	25,0
	Sachsen-Anhalt	70	66,0	66,7	-	66,7	57,1
	Gesamt	549	44,0	43,1	39,9	46,2	48,1
Entlassung zur Bewährung	Berlin	22	16,1	28,4	6,3	(0,0)	3,8
	Brandenburg	18	40,9	41,0	-	(50,0)	(33,3)
	Hamburg	11	24,4	58,8	(0,0)	(0,0)	4,2
	Hessen	54	31,0	39,4	21,7	36,4	11,1
	Nordrhein-Westfalen	284	41,8	47,7	40,9	32,4	27,5
	Schleswig-Holstein	28	43,8	46,8	(100,0)	50,0	0,0
	Sachsen-Anhalt	27	25,5	24,7	-	33,3	28,6
	Gesamt	444	35,5	42,0	34,1	33,8	17,9
Herausn. aus dem Jugendstrafvollzug	Berlin	22	16,1	7,5	18,8	(50,0)	25,0
	Brandenburg	2	4,5	5,1	-	(0,0)	(0,0)
	Hamburg	2	4,4	5,9	(33,3)	(0,0)	0,0
	Hessen	36	20,7	18,3	39,1	18,2	16,7
	Nordrhein-Westfalen	51	7,5	5,8	9,7	10,8	10,1
	Schleswig-Holstein	8	12,5	6,4	(0,0)	16,7	50,0
	Sachsen-Anhalt	5	4,7	4,3	-	0,0	14,3
	Gesamt	126	10,1	7,5	15,9	12,3	14,2
Zurückstellung nach §35 BtMG	Berlin	3	2,2	4,5	0,0	(0,0)	0,0
	Brandenburg	0	0,0	0,0	-	(0,0)	(0,0)
	Hamburg	2	4,4	11,8	(0,0)	(0,0)	0,0
	Hessen	7	4,0	3,8	0,0	0,0	8,3
	Nordrhein-Westfalen	35	5,2	6,6	2,2	8,1	2,2
	Schleswig-Holstein	3	4,7	6,4	(0,0)	0,0	0,0
	Sachsen-Anhalt	0	0,0	0,0	-	0,0	0,0
	Gesamt	50	4,0	5,0	1,4	4,6	2,2
Abschiebung	Berlin	9	6,6	0,0	0,0	(0,0)	17,3
	Brandenburg	0	0,0	0,0	-	(0,0)	0,0
	Hamburg	3	6,7	0,0	(0,0)	(0,0)	12,5
	Hessen	13	7,5	0,0	13,0	0,0	27,8
	Nordrhein-Westfalen	16	2,4	0,0	3,2	0,0	9,4
	Schleswig-Holstein	2	3,1	0,0	(0,0)	0,0	25,0
	Sachsen-Anhalt	0	0,0	0,0	-	0,0	0,0
	Gesamt	43	3,4	0,0	4,3	0,0	13,8
andere Entlassungsart	Berlin	6	4,4	3,0	0,0	(0,0)	7,7
	Brandenburg	2	4,5	2,6	-	(50,0)	(0)
	Hamburg	0	0,0	0,0	(0,0)	(0,0)	0,0
	Hessen	4	2,3	1,0	4,3	9,1	2,8
	Nordrhein-Westfalen	20	2,9	2,4	5,4	0,0	3,6
	Schleswig-Holstein	1	1,6	2,1	(0,0)	0,0	0,0
	Sachsen-Anhalt	4	3,8	4,3	-	0,0	0,0
	Gesamt	37	3,0	2,4	4,3	3,0	3,7

Andere Entlassungsart: Gnade, Verlegung in ein anderes Bundesland und sonstige Entlassung. Werte in Klammern, wenn Fallzahlen der jeweiligen Gruppe < 5. Signifikanzniveaus: * - $p \leq 0.05$, ** - $p \leq 0.01$, *** - $p \leq 0.001$. N < 1250 aufgrund eines nicht plausiblen Falls.

Mit Anteilen von 39,9 % bis 48,1 % liegen die Gesamtanteile der vier Gruppen bei Vollverbüßung der Jugendstrafe („Endstrafe“) vergleichsweise nah beieinander. Zwischen den Ländern bestehen aber zum Teil große Unterschiede. So betragen die Differenzen zwischen dem höchsten und dem niedrigsten Anteil innerhalb der ersten Gruppe (iDg&dS) 43,2 (Sachsen-

Anhalt/Hamburg), der zweiten Gruppe (iDg&kdS) 53,3 (Berlin/Hessen), der dritten Gruppe (iAg&dS) 33,4 (Sachsen-Anhalt/Schleswig-Holstein) und der vierten Gruppe (iAg&kdS) 58,3 (Hamburg/Schleswig-Holstein) Prozentpunkte.

Auch innerhalb der Kategorie „Entlassung zur Bewährung“ sind Länderunterschiede vorhanden. Die Differenzen zwischen dem höchsten und dem niedrigsten Wert bewegen sich innerhalb der zweiten Gruppe (iDg&kdS) 34,6 Prozentpunkte (Nordrhein-Westfalen/Berlin). Innerhalb der ersten Gruppe (iDg&dS) beträgt diese Differenz 34,1 Prozentpunkte (Hamburg/Sachsen-Anhalt). Bei im Ausland geborenen deutschen JSG (iAg&dS - Gruppe 3) weist Schleswig-Holstein den höchsten und Nordrhein-Westfalen den niedrigsten Anteil auf. JSG, die keine deutsche Staatsangehörigkeit haben und nicht in Deutschland geboren sind (iAg&kdS - Gruppe 4), werden in Berlin und Hamburg deutlich seltener und in Schleswig-Holstein gar nicht zur Bewährung entlassen.

Bei Herausnahmen aus dem Jugendvollzug verzeichnen Berlin, Hessen und Schleswig-Holstein über dem Gesamtanteil liegende Quoten. Die Betrachtung der Anteile innerhalb der einzelnen Herkunftsgruppen zeigt, dass in Hessen in Deutschland geborene deutsche JSG (iDg&dS - Gruppe 1) sowie in Deutschland geborene JSG ohne deutsche Staatsangehörigkeit (iDg&kdS - Gruppe 2) überproportional häufig im Rahmen der Ausnahme aus dem Jugendstrafvollzug gem. § 89b JGG in den Erwachsenenvollzug verlegt werden. In Schleswig-Holstein werden im Ausland geborene JSG, die keine deutsche Staatsangehörigkeit haben (iAg&kdS - Gruppe 4), zu einem deutlich höheren Anteil in den Erwachsenenvollzug verlegt.

Im Entlassungsjahrgang 2017 sind in zwei der sieben Länder keine Abschiebungen praktiziert worden. Wie schon dargelegt, werden im Ausland geborene JSG ohne deutsche Staatsangehörigkeit (iAg&kdS - Gruppe 4) deutlich häufiger abgeschoben, als in Deutschland geborene JSG ohne deutsche Staatsangehörigkeit (iDg&kdS - Gruppe 2). Der Ländervergleich verdeutlicht dies zusätzlich. So wurden JSG der Gruppe 2 (iDg&kdS) nur aus zwei Ländern abgeschoben, nämlich Hessen und Nordrhein-Westfalen. Die Abschiebungsquoten der Gruppe 4 (iAg&kdS-JSG) sind in Hessen und Schleswig-Holstein die höchsten.

5 Diskussion der Ergebnisse und Ausblick

Die Gesamtmittelwerte und die Gesamtanteile der dargestellten Merkmale zeigen Ergebnisse, die auch aus bisherigen Untersuchungen (vgl. Arbeitsgruppe länderübergreifende Evaluation Jugendstrafvollzug 2017; 2020) bekannt sind: Der Jugendstrafvollzug ist tendenziell ein Heranwachsenden-Strafvollzug; nur ein Drittel aller JSG haben zu Strafantritt einen Schulabschluss; die häufigste vollzugsbegründende Deliktkategorie sind Gewaltdelikte; die durchschnittliche Dauer der Strafverbüßung – auch bei Eingrenzung auf Verweildauern von über 6 Monaten – relativ kurz; die beiden häufigsten Entlassungsarten sind Entlassung nach Vollverbüßung der Strafe sowie Entlassung zur Bewährung, die zusammen den weitaus größten Anteil aller Entlassungen ausmachen.

Die Differenzierung nach Herkunftsgruppen bringt zudem folgende Erkenntnisse hervor:

a) Die Herkunftsgruppen unterscheiden sich hinsichtlich der Altersstruktur kaum voneinander. In allen vier Herkunftsgruppen dominieren Heranwachsende und junge Erwachsene, was die Feststellung untermauert, dass der Jugendstrafvollzug ein Heranwachsenden-Strafvollzug ist (vgl. bspw. Walkenhorst 2010: 22; Lobitz et al. 2013: 341, Pauli et al. 2019: 10).

b) JSG ohne deutsche Staatsangehörigkeit können merklich seltener einen Schulabschluss vorweisen als JSG mit einer deutschen Staatsangehörigkeit, unabhängig davon, ob sie in Deutschland (iDg&dS - Gruppe 2) oder im Ausland (iA&kdS - Gruppe 4) geboren sind. Dieses Ergebnis steht im Einklang mit den Befunden, dass mangelnde Bildungsressourcen einen wesentlichen Risikofaktor für delinquentes Verhalten darstellen (vgl. Titzmann und Nissen 2019) und, dass Bildungsbenachteiligungen und Herkunft oftmals zusammenhängen (vgl. Glorius 2014).

c) Dass Gewaltdelikte die häufigste Deliktart sind und damit als ein Merkmal des Jugendstrafvollzuges gesehen werden können, geht aus vielen Studien hervor (Dünkel et al. 2010: 25; Lobitz et al. 2013: 342). Diese Feststellung gilt nicht nur für die Gesamtzahl der JSG, sondern uneingeschränkt für alle Herkunftsgruppen, wobei in Deutschland geborene JSG ohne deutsche Staatsangehörigkeit im Vergleich zur Referenzgruppe (iDg&dS - Gruppe 1) häufiger eine Jugendstrafe aufgrund von „Gewaltstraftaten“ verbüßen.

d) Auch der Befund, dass Jugendstrafgefangene eher kürzere Strafverbüßungsdauern aufweisen (Walkenhorst 2010: 24), kann durch die Ergebnisse dieses Berichts untermauert werden. Die Differenzierung nach Herkunftsgruppen zeigt zudem, dass im Ausland geborene JSG ohne deutsche Staatsangehörigkeit (iA&kdS - Gruppe 4) eine um durchschnittlich zwei Monate kürzere Strafverbüßungsdauer aufweisen.

e) Sowohl in Deutschland als auch im Ausland geborene JSG ohne deutsche Staatsangehörigkeit (iA&dS - Gruppe 2 und iAg&kdS - Gruppe 4) wurden im Vergleich zur Referenzgruppe (iDg&dS - Gruppe 1) häufiger aus dem Jugendstrafvollzug herausgenommen und in den Erwachsenenenvollzug verlegt und seltener zur Bewährung entlassen. Zudem wurde etwa jeder siebte im Ausland geborenen JSG ohne deutsche Staatsangehörigkeit (iAg&kdS - Gruppe 4) abgeschoben.

Die Differenzierung nach Herkunftsgruppen zeigt zum Teil deutliche Länderunterschiede, die aber aufgrund niedriger Fallzahlen nur sehr eingeschränkt für eine Interpretation geeignet sind. Die Länder mit den größten Falldatensätzen (Nordrhein-Westfalen und Hessen) dominieren die Gesamtmittelwerte und Gesamtanteile, während größere Abweichungen bei Ländern mit geringen Fallzahlen zu verzeichnen sind.

Der Jugendstrafvollzug soll junge Menschen für ein Leben in sozialer Verantwortung zurückführen und steht mit seinem Resozialisierungsauftrag insbesondere mit Blick auf die heterogene Zusammensetzung der Klientel vor vielschichtigen Herausforderungen. Wie gezeigt werden konnte, weist mehr als ein Drittel der JSG eine nichtdeutsche Herkunft in Form einer nicht-deutschen Staatsangehörigkeit und/oder einer Geburt im Ausland auf. Insbesondere der Anteil der nichtdeutschen JSG, die nicht in Deutschland geboren wurden, fällt im Ländervergleich unterschiedlich hoch aus. Die Länder sind entsprechend mit unterschiedlichen Herausforderungen im Alltag konfrontiert. Dies fängt an mit Sprachbarrieren und Bildungsdefiziten, die spezielle Maßnahmen für diese Gruppe erforderlich machen, und geht bis zu erschwerten Möglichkeiten der Entlassungsvorbereitung und des Übergangsmanagements.

JSG, die keine deutsche Staatsangehörigkeit haben und im Ausland geboren sind (iAg&kdS - Gruppe 4), weisen in allen Ländern die niedrigsten Schulabschlussquoten auf. Neben einem Qualifizierungsbedarf, der sich insbesondere für diese Gruppe daraus ableiten lässt, stellt sich in diesem Kontext aber auch die Frage nach der Anerkennung im Ausland erworbener Schulabschlüsse in Deutschland. Sofern kein Anerkennungsverfahren durch den Betroffenen initiiert wurde, kann der Vollzug diese Angaben lediglich als Selbstauskunft behandeln und entsprechende Abschlüsse müssen in Deutschland wiederholt werden. Gleichzeitig wies mehr als jeder zweite im Jahr 2017 entlassene im Ausland geborene JSG ohne deutsche Staatsangehörigkeit (iAg&kdS - Gruppe 4) zum Zeitpunkt des Strafbeginns einen Bedarf an Sprach- und Integrationskursen auf, was auf unzureichende Deutschkenntnisse in Wort und Schrift schließen lässt. In Schleswig-Holstein sowie in den Stadtstaaten Berlin und Hamburg fällt der Anteil am höchsten aus. Dies verdeutlicht, dass es eine Gruppe der JSG gibt, bei der die mündliche Verständigung in deutscher Sprache mindestens erschwert, wenn nicht unmöglich war. Dies hat sowohl Auswirkungen auf die Behandlung dieser Gefangenen als auch auf die Diagnostik bzw. Vollzugsplanung, welche nur unter Hinzuziehung von Dolmetschenden möglich ist. Hinzu kommt, dass innerhalb einer Justizvollzugseinrichtung sehr viele Anliegen (auch) schriftlich vorgebracht werden müssen. Mit eingeschränkten Deutschkenntnissen ist auch eine spezifische Vulnerabilität dieser Gefangenen verbunden, weil sie sich nicht oder nur erschwert mitteilen können bzw. eine umfassende Abklärung von Anliegen, Problemen etc. nur unter Zuhilfenahme von Dolmetschenden, Bediensteten oder Mitgefangenen, die die Sprache sprechen, möglich ist. Ohne hinreichende Deutschkenntnisse ist eine Teilnahme an weiterführenden Bildungs- und Ausbildungsmaßnahmen, aber auch an Behandlungsmaßnahmen nicht möglich. Priorität hat somit bei dieser Gruppe die Vermittlung von deutschen Sprachkenntnissen. Vor dem Hintergrund einer kurzen Strafverbüßungsdauer wird deutlich, dass dem Gefangenen somit wenig Zeit im Jugendstrafvollzug bleibt, an Maßnahmen teilzunehmen, die der beruflichen Qualifizierung sowie der Bearbeitung der mit der Straffälligkeit im Zusammenhang stehenden Problemlagen dienen.

Erschwerend hinzukommt, dass nichtdeutsche JSG häufiger aus dem Jugendstrafvollzug herausgenommen werden. Neben dem Alter und der Nicht-Eignung für den Jugendstrafvollzug (vgl. § 89b JGG) kommen als Grund für eine Herausnahme auch eine Anschlussnotierung einer Freiheitsstrafe oder die im Erwachsenenvollzug vorgehaltenen und im zu prüfenden Einzelfall adäquateren Angebote in Frage. Es gilt es jedoch zu beachten, dass die Ausnahme aus dem Jugendstrafvollzug gem. § 89b JGG zum einen an bestimmte Voraussetzungen bzgl. des Alters des Gefangenen sowie der Frage nach der Eignung für den Jugendstrafvollzug gebunden ist. In einigen Ländern erfolgt die Ausnahme zudem auch zum Zweck der Verlegung in den offenen Vollzug. Außerdem kann der JSG selbst einen Antrag auf Ausnahme gem. § 89b JGG stellen. Die Entscheidung wird durch den Vollstreckungsleiter getroffen. Die Gründe hierfür konnten durch die vorliegenden Auswertungen nicht abschließend geklärt werden.

Die Betrachtung der Entlassungsarten differenziert nach Herkunftsgruppen offenbart darüber hinaus, dass jeder siebte im Ausland geborene JSG ohne deutsche Staatsangehörigkeit (iAg&kdS - Gruppe 4), der 2017 aus dem Jugendstrafvollzug entlassenen, abgeschoben wurde (Absehen von der Vollstreckung bei Auslieferung, Überstellung oder Ausweisung“ gem. § 456a StPO). Eine beabsichtigte Abschiebung/Ausweisung wird zwar von der Ausländerbehörde angekündigt, es ist aber in der Regel nur bedingt planbar, ob diese noch aus dem Strafvollzug heraus erfolgt oder erst nach der Entlassung zum Strafende vollstreckt wird. Nicht selten wird zudem durch den Betroffenen versucht, eine Ausweisung abzuwenden, was dazu führt, dass die Verfahren sich über einen längeren Zeitraum hinziehen. Diese unklare Entlassungsperspektive hat auch Auswirkungen auf die Vollzugsplanung, da geeignete Maßnahmen aufgrund der unklaren Situation gar nicht erst begonnen werden (bspw. berufliche Ausbildungsmaßnahmen mit einer Mindestdauer) oder diese sodann vorzeitig abgebrochen werden müssten.

Unabhängig von einer ggf. anstehenden Abschiebung/Ausweisung ist die Entlassungsvorbereitung bzw. Vermittlung in Anschlussmaßnahmen bei nichtdeutschen JSG zum Teil auch dadurch erschwert, dass in Abhängigkeit vom jeweiligen Aufenthaltstitel und von einer ggf. nicht vorhandenen Arbeitserlaubnis eine Fortsetzung der im Jugendstrafvollzug begonnenen Maßnahmen nach Entlassung nicht möglich ist. Eine Anknüpfung an während des Jugendstrafvollzuges erzielte Entwicklungen und Erfolge wird dadurch enorm erschwert oder gar verhindert.

Die Ergebnisse zu den Merkmalen der JSG differenziert nach Herkunftsgruppen verdeutlichen auch, dass mit diesen Gruppen eine kulturelle Vielfalt im Jugendstrafvollzug vorhanden ist. Neben kulturellen Belangen (bspw. Traditionen, Werte- und Moralvorstellungen, Essgewohnheiten) sind mit der Herkunft häufig auch religiöse Belange verbunden. Diesbezüglich nehmen Angebote der Religionsausübung (Seelsorge durch Vertreter der entsprechenden Religionsgemeinschaft, religiöse Veranstaltungen wie bspw. Gottesdienste und Freitagsgebete) ebenfalls einen wichtigen Stellenwert in der Vollzugsgestaltung ein. Für die Resozialisierung der Jugendstrafgefangenen sollte sowohl eine islamische, als auch eine christliche Seelsorge angeboten werden (vgl. ausführlicher Stelly et al. 2021: 204 f.).

Für die Betreuung und Behandlung der dem Bericht zugrundeliegenden Zielgruppen sind vielfältige Kenntnisse und Kompetenzen erforderlich. Eine besondere Rolle spielt dabei die interkulturelle Kommunikation. Es bedarf hier einer interkulturellen Sensibilisierung durch regelmäßige Fortbildungsveranstaltungen für alle Mitarbeitenden bis hin zu Ausbildungen von Multiplikatoren, damit die Sensibilisierung auf den verschiedenen Ebenen der Anstaltsorganisation verfestigt wird. Interkulturelle Kompetenztrainings und Weiterbildungen dienen zum einen der Wissensvermittlung und andererseits der Entwicklung einer kultursensiblen Haltung. Hierdurch können „ethnozentristische bzw. vorurteilsgesteuerte Denkmuster“ reduziert und Missverständnissen im Alltag vorgebeugt werden (vgl. Schmidt o. J.). Gleiches gilt für die Gefangenen. Das (unfreiwillige) Zusammenleben in einer geschlossenen Institution bedarf eines kultursensiblen Umgangs miteinander, sodass hier ebenfalls entsprechende Angebote, in denen sowohl Wissen als auch soziale und interkulturelle Kompetenzen vermittelt werden, von Bedeutung sind.

Dieser Bericht diene einer ersten Beschreibung der im Jahr 2017 entlassenen JSG, deren Legalbewährung nach Entlassung aus dem Vollzug in einem nächsten Schritt betrachtet werden soll. Bezugnehmend auf die dafür zentrale Fragestellung, ob die JSG nach Entlassung aus dem Jugendstrafvollzug ein Leben in sozialer Verantwortung ohne Straftaten führen, konzentriert sich die anstehende Rückfalluntersuchung auf Personen, die auch tatsächlich im Jahr

2017 in die Freiheit entlassen wurden. Aus der Untersuchungsstichprobe ausgeschlossen werden entsprechend JSG, die abgeschoben wurden, die aus dem Jugendstrafvollzug ausgenommen und in den Erwachsenenvollzug verlegt wurden oder die aus sonstigen Gründen nicht in die Freiheit entlassen wurden (bspw. Verlegung in den Maßregelvollzug oder Verlegung in ein anderes Bundesland). Auch wenn in der bevorstehenden Rückfalluntersuchung ein Teil der JSG somit gar nicht betrachtet wird, erfolgte mit dem hier vorliegenden Bericht bewusst die Beschreibung des kompletten Entlassungsjahrgangs 2017 der sieben an der Rückfalldatenanalyse beteiligten Bundesländer. Andernfalls wäre es nicht möglich gewesen, der Thematik der verschiedenen Herkunftsgruppen gerecht zu werden.

Verzeichnis der Tabellen und Abbildungen

Tabelle 1:	Fallzahlen nach Ländern	6
Tabelle 2:	Staatsangehörigkeit und Geburtsland	7
Tabelle 3:	Herkunftsgruppen der JSG im Ländervergleich	8
Tabelle 4:	Die häufigsten nichtdeutschen Staatsangehörigkeiten im Jugendvollzug	9
Tabelle 5:	Herkunftsregionen nichtdeutscher Staatsangehöriger im Ländervergleich	10
Tabelle 6:	Altersdurchschnitt in Jahren nach Herkunftsgruppen im Ländervergleich	12
Tabelle 7:	Schulabschluss vor der Jugendstrafe nach Herkunftsgruppen im Ländervergleich	13
Tabelle 8:	Bedarf an Sprach- & Integrationskursen nach Herkunftsgruppen im Ländervergleich	14
Tabelle 9:	Deliktgruppen nach Herkunftsgruppen	16
Tabelle 10:	Deliktgruppen nach Herkunftsgruppen im Ländervergleich	17
Tabelle 11:	Durchschnittliche Dauer der Strafverbüßung in Tagen nach Herkunftsgruppen im Ländervergleich	19
Tabelle 12:	Art der Entlassung nach Herkunftsgruppen im Ländervergleich	22
Abbildung 1:	Herkunftsgruppen der JSG (in %)	7
Abbildung 2:	Altersstruktur nach Herkunftsgruppen (in %)	11
Abbildung 3:	Höchster erreichter Schulabschluss vor der Jugendstrafe nach Herkunftsgruppen	12
Abbildung 4:	Dauer der Strafverbüßung nach Herkunftsgruppen (in %)	19
Abbildung 5:	Art der Entlassung nach Herkunftsgruppen	20

Literatur

- Abraham, Kai (2018): Ausländische Gefangene. In: Maelicke, Bernd; Suhling, Stefan (Hrsg.): Das Gefängnis auf dem Prüfstand. Zustand und Zukunft des Strafvollzugs. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, 443-453.
- Albrecht, Peter-Alexis; Pfeiffer, Christian (1979): Die Kriminalisierung junger Ausländer: Befunde und Reaktionen sozialer Kontrollinstanzen. München: Juventa-Verlag.
- Arbeitsgruppe länderübergreifende Evaluation Jugendstrafvollzug (2017). Evaluation des Jugendstrafvollzugs. Schulische und berufliche Bildung im Fokus. Vergleichende Darstellung von Strukturdaten der Jahre 2012 – 2016 und Falldaten der Jahre 2011 – 2015. Verfügbar unter:
https://www.justiz.nrw/Gerichte_Behoerden/landesjustizvollzugsdirektion/statistik-und-forschung/projekte-des-krimd/2_61-20180202-EvalJS-Bund--Bericht-Schulische-und-berufliche-Bildung-im-_.pdf, [letzter Zugriff am 29.12.2022].
- Arbeitsgruppe länderübergreifende Evaluation Jugendstrafvollzug (2020). Evaluation des Jugendstrafvollzugs. Psychosoziale und sozialpädagogische Beratungs-, Förder- und Behandlungsmaßnahmen im Fokus. Vergleichende Darstellung von Strukturdaten der Jahre 2014 - 2018 und Falldaten der Jahre 2011 – 2017. Verfügbar unter:
https://www.justiz.nrw/Gerichte_Behoerden/landesjustizvollzugsdirektion/statistik-und-forschung/projekte-des-krimd/2_61-20200131-EvalJS-Bund--Bericht-2020--PRINTVERSION-online.pdf, [letzter Zugriff am 29.12.2022].
- Arians, Edith (2022): Migranten im nordrhein-westfälischen Strafvollzug. Eine rechtliche und empirische Analyse. Kölner Kriminalwissenschaftliche Schriften (KKS), Band 76.
- Babić, Damir; Lobitz, Rebecca; Prätör, Susann; Stoll, Katharina (2022): Länderübergreifende Evaluation des Jugendstrafvollzugs – Rückblick, Überblick, Ausblick. In: Wirth, Wolfgang; Bieneck, Steffen (Hrsg.): Forschung im Strafvollzug. Dokumentations-, Evaluations- und Innovationsprojekte der kriminologischen Dienste. Schriftenreihe Forum Strafvollzug Band 5. Wiesbaden: Gesellschaft für Fortbildung der Strafvollzugsbediensteten e. V., 106-115.
- Bammann, Kai (2009): Ausländer, Nichtdeutsche und Migranten im Vollzug. In: Keppler, Karlheinz; Stöver, Heinz (Hrsg.): Gefängnismedizin. Medizinische Versorgung unter Haftbedingungen. Stuttgart: Thieme, 144-150.
- Bilaine, Katharina (2019): Geringqualifizierte in Deutschland – niedrige Löhne, prekäre Bedingungen. PolicyBrief #2019/05. Bertelsmann Stiftung. Verfügbar unter:
https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/user_upload/Policy_Brief_Geringqualifizierte_deutsch_201905.pdf, [letzter Zugriff am 29.12.2022].
- BMI/BAMF (2016): Migrationsbericht des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Auftrag der Bundesregierung. Migrationsbericht 2015. BMI/BAMF - Bundesministerium des Innern und für Heimat/Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Verfügbar unter:
https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Migrationsberichte/migrationsbericht-2015.pdf;jsessionid=B0ACD8082564997918F7E9F6BD5CF5D3.intranet661?__blob=publicationFile&v=15, [letzter Zugriff am 29.12.2022].

- BMI/BAMF (2022): Migrationsbericht der Bundesregierung. Migrationsbericht 2020. Berlin/Nürnberg: BMI/BAMF - Bundesministerium des Innern und für Heimat/Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Verfügbar unter:
https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Migrationsberichte/migrationsbericht-2020.pdf?__blob=publicationFile&v=19, [letzter Zugriff am 29.12.2022].
- BMI/BMJV (2021): Dritter Periodischer Sicherheitsbericht. Berlin: Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat/ Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. Verfügbar unter:
https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLaegbilder/PeriodischerSicherheitsbericht/psb03Lang.pdf?__blob=publicationFile&v=7, [letzter Zugriff am 29.12.2022].
- bpb (2021): Datenreport 2021. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland. Bonn. Bundeszentrale für politische Bildung. Verfügbar unter:
https://www.bpb.de/system/files/dokument_pdf/dr2021_barrierefrei.pdf, [letzter Zugriff am 29.12.2022].
- destatis (2022a): Fachserie 1 Reihe 2.2. Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2021. Verfügbar unter:
https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Publikationen/Downloads-Migration/migrationshintergrund-2010220217004.pdf?__blob=publicationFile, [letzter Zugriff am 29.12.2022].
- destatis (2022b): Staats- und Gebietssystematik. Stand 01.01.2022. Verfügbar unter:
https://www.destatis.de/DE/Methoden/Klassifikationen/Staat-Gebietsystematik/Staatsangehoerigkeitsgebietsschlüssel.pdf.pdf?__blob=publicationFile, [letzter Zugriff am 29.12.2022].
- destatis (o. J. a): Migrationshintergrund. Verfügbar unter:
<https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Glossar/migrationshintergrund.html>, [letzter Zugriff am 29.12.2022].
- destatis (o. J. b): Bevölkerung nach Nationalität und Bundesländern. Verfügbar unter:
<https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsstand/Tabellen/bevoelkerung-nichtdeutsch-laender.html>, [letzter Zugriff am 29.12.2022].
- Dünkel, Frieder; Geng, Bernd; Morgenstern, Christiane (2010): Strafvollzug in Deutschland. Aktuelle rechtstatsächliche Befunde. Forum Strafvollzug, 59, 1, 22-34.
- Geißler, Reiner (2008): Der „kriminelle Ausländer“ – Vorurteil oder Realität? Zum Stereotyp des „kriminellen Ausländers“. In: IDA-NRW, 14, 1, 3-9.
- Giebel, Stefan; Rainer, Martin (2013): Immigration, Religion und erneute Straffälligkeit bei jugendlichen Straftätern. In: SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis, 1, 33-44.
- Glaubitz, Christoffer; Bliesener, Thomas (2018): Analyse der Entwicklung der Kriminalität von Zuwanderern in Schleswig-Holstein. KFN-Forschungsberichte No. 137. Hannover: KFN.

- Glorius, Birgit (2014): Bildungsbenachteiligung durch Migration? Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund im deutschen Bildungssystem. In Gans, Paul (Hrsg.): Räumliche Auswirkungen der internationalen Migration. Forschungsberichte der ARL 3. Hannover: Akademie für Raumforschung und Landesplanung, 178-199.
- Hosser, Daniela; Taefi, Anabel (2008): Die subkulturelle Einbindung von Aussiedlern im Jugendstrafvollzug. Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, 91, 2, 131-143.
- Isfen, Osman; Arslanbaş, Abdülhalim; Kılıçarslan-Isfen, Sibel (2015): Häftlinge mit türkischen Wurzeln in deutschen Justizvollzugsanstalten. In: NK, 27, 4, 331-338.
- Janssen, Jürgen; Laatz, Wilfried (2013): Statistische Datenanalyse mit SPSS. Eine anwendungsorientierte Einführung in das Basissystem und das Modul Exakte Tests. 8. Auflage. Berlin/Heidelberg: Springer Gabler.
- Jehle, J.-M., Albrecht, H.-J., Hohmann-Fricke, S. & Tetel, C. (2010): Legalbewährung nach strafrechtlicher Sanktion. Eine bundesweite Rückfalluntersuchung. 2004 bis 2007. In Kooperation mit dem Bundesamt für Justiz. Bundesministerium der Justiz (Hrsg.), Berlin 2010.
- Jehle, J.-M., Albrecht, H.-J., Hohmann-Fricke, S. & Tetel, C. (2021): Legalbewährung nach strafrechtlicher Sanktion. Eine bundesweite Rückfalluntersuchung. 2013 bis 2016 und 2004 bis 2016. In Kooperation mit dem Bundesamt für Justiz. Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (Hrsg.), Berlin 2020. Version Februar 2021. Verfügbar unter:
https://www.bmj.de/SharedDocs/Downloads/DE/Service/StudienUntersuchungen-Fachbuecher/Legalbewaehrung_nach_strafrechtlichen_Sanktionen_eine_Rueckfalluntersuchung.pdf?__blob=publicationFile&v=8, [letzter Zugriff am 29.12.2022].
- Kunz, Thomas (2014): Kriminalität und Migration. In: AK HochschullehrerInnen Kriminologie, Straffälligenhilfe in der Sozialen Arbeit (Hrsg.): Kriminologie und Soziale Arbeit. Ein Lehrbuch. Weinheim Basel: Beltz Juventa, 282-296.
- Länderübergreifende Arbeitsgruppe der Kriminologischen Dienste (2014): Evaluation des Jugendstrafvollzuges. Ausfüllanleitung für die Falldatenerhebung.
- Lobitz, Rebecca; Steitz, Tina; Wirth, Wolfgang (2012): Evaluationen im Jugendstrafvollzug. Perspektiven einer empirischen Maßnahme- und Falldatenanalyse. In: Bewährungshilfe, 59, 2, 163-174.
- Lobitz, Rebecca; Giebel, Stefan; Suhling, Stefan (2013): Strukturelle Merkmale des Jugendstrafvollzuges in Deutschland – erste Ergebnisse einer länderübergreifenden Bestandsaufnahme durch die Kriminologischen Dienste. In: Forum Strafvollzug, 62, 5, 340-344.
- Pauli Roman, Stoll, Katharina, Prätör, Susann, Lobitz Rebecca, Wirth, Wolfgang (2019). Schulische und berufliche Bildung im Jugendstrafvollzug. In: Forum Strafvollzug, 68, 1, 8-15.
- Schaffner, Paul; Kneip, Wolfgang: Fühlt sich der Ausländer in Haft als Gefangener zweiter Klasse? Ergebnisse einer Fragebogenuntersuchung bei Strafgefangenen der Vollzugsanstalt Mannheim. In: Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe (ZfStrVo), 32, 5, 259-265.

- Schmidt, Stefanie (o. J.): Leitlinien für interkulturelle Kompetenztrainings in der Arbeit mit Straffälligen. Verfügbar unter: <https://afik.de/training/interkulturell/>, [letzter Zugriff am 29.12.2022].
- Schöch, Heinz; Gebauer, Michael (1991): Ausländerkriminalität in der Bundesrepublik Deutschland. Kriminologische, rechtliche und soziale Aspekte eines gesellschaftlichen Problems. Baden-Baden: Nomos Verlag.
- Stelly, Wolfgang; Lutz, Paulina; Thomas, Jürgen; Bergmann, Barbara; Bartsch, Tillmann (2021): Glaube und religiöse Praxis von (muslimischen) Jugendstrafgefangenen. Ergebnisse eines Forschungsprojektes des Instituts für Kriminologie und des Zentrums für Islamische Theologie der Universität Tübingen sowie dem Kriminologischen Dienst Baden-Württemberg. In: Forum Strafvollzug, 70, 3, 200-206.
- Stelly, Wolfgang; Lutz, Paulina; Thomas, Jürgen; Bartsch, Tillmann (2022): Muslim*innen im Jugendstrafvollzug – ein Forschungsbericht. In: Zeitschrift für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. (ZJJ), 33, 2: 120-135.
- Stoll, Katharina; Lobitz, Rebecca; Bayer, Michael; Prätör, Susann (2022): Psychosoziale und sozialpädagogische Maßnahmen für männliche Strafgefangene im Jugendstrafvollzug – Ergebnisse einer länderübergreifenden Evaluation zu Angeboten und Bedarfen. In: Zeitschrift für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. (ZJJ), 33, 3, 203-213.
- Titzmann, Peter F.; Nissen, Mareike D. (2019): Delinquenz bei jugendlichen Immigranten. Ein migrationsspezifisches Phänomen oder jugendtypisches Verhalten? In: Zeitschrift für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. (ZJJ), 30, 1, 32-39.
- Tzschaschel, Nadja (2002): Ausländische Gefangene im Strafvollzug. Herbolzheim: Centaurus Verlag & Media UG.
- Walkenhorst, Philipp (2010): Jugendstrafvollzug. In: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ), 7, 22-28. Verfügbar unter: <https://www.bpb.de/medien/32976/8SQP4F.pdf>, [letzter Zugriff am 29.12.2022].
- Walter, Joachim (2003): Junge russischsprachige Aussiedler als Klientel in den Justizvollzugsanstalten. DBH-Bildungswerk (Hrsg.): Spätaussiedler. Interkulturelle Kompetenz. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg GmbH, 87-120.
- Walter, Joachim (2022): Minoritäten im Strafvollzug. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Verfügbar unter: <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/32979/minoritaeten-im-strafvollzug/>, [letzter Zugriff am 29.12.2022].